

Jahresabschluss 2024



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 20
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 22
Finanzrechnung	Seite 24
Nachträgliche Genehmigung	Seite 25
Beschlussvorlage	Seite 26
Anhang	Seite 27
Personalübersicht	Seite 56
Mitglieder des Präsidiums und Hauptgeschäftsführer	Seite 57
Bestätigungsvermerk	Seite 58
Schlussbemerkung	Seite 63
Anlagenspiegel	Seite 64
Eigenkapitalstrukturkonzept	Seite 66
Rückstellungsspiegel	Seite 68
Beteiligungsspiegel	Seite 70
Impressum	Seite 72

Lagebericht des Geschäftsjahres 2024

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.I. Leistungsprofil und operative Struktur der IHK zu Kiel

Die IHK zu Kiel hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben unter anderem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehr- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK kümmert sich auf politischer und kommunaler Ebene um Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung und organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen 74.901 (Vorjahr: 72.422) Unternehmen ihres Bezirkes. Auch diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Tätigkeitsfeld der IHK auseinandersetzen, profitieren vom Solidarverbund. Die IHK bemüht sich generell um Entbürokratisierung, günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung usw. – sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist organisatorisch in acht Geschäftsbereiche und drei Geschäftsstellen untergliedert.

Die Bereiche Standortpolitik, Innovation und Umwelt, Aus- und Weiterbildung und Entwicklung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, IHK Schleswig-Holstein und Kooperationen sowie die Geschäftsstellen in Elmshorn, Neumünster und Rendsburg sind dabei ausschließlich mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, der Interessenvertretung sowie Mitgliederservices betraut.

Im Rahmen eines Strategieprozesses wurde zum 01.08.2024 das Ausbildungswesen der Geschäftsstellen Neumünster, Rendsburg und Elmshorn in den Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung und Entwicklung nach Kiel gegeben.

Die unterstützenden Tätigkeiten werden in den Bereichen Service und Infrastruktur sowie Personal abgebildet.

Die Bereiche Hauptgeschäftsführung, Strategie – und Kommunikation sowie Recht und Steuern nehmen eine Doppelfunktion wahr und bedienen sowohl interne als auch externe Adressaten.

A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk

Die Rahmenbedingungen im Bezirk der IHK zu Kiel sind im Zusammenhang großer politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen im nationalen und internationalen Kontext zu betrachten. Zu nennen sind hier neben dem anhaltenden Ukraine-Krieg die politische Positionierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem im November 2024 neu gewählten Präsidenten. Innerhalb Deutschlands waren unter anderem die hohen Energiekosten, die Digitalisierung, die Entbürokratisierung sowie die Umsetzung von Infrastrukturgroßprojekten relevante Themen für den wirtschaftlichen Rahmen. Als Folge nahm die IHK zu Kiel eine große Welle an Unternehmerinsolvenzen im Kammerbezirk wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (236) stieg die Zahl der Insolvenzen im Jahr 2024 um 86 auf 322.¹

Das Jahr 2024 begann mit einer verhaltenen Verbesserung der Wirtschaftsstimmung in Schleswig-Holstein. Der IHK-Konjunkturklimaindex stieg von 84,5 auf 93,0 Punkte, doch blieb die Lage insgesamt angespannt. Die wichtigsten Herausforderungen blieben bestehen: Der Fachkräftemangel, der in den letzten Jahren als größtes Risiko galt, wurde von vielen Unternehmen mittlerweile als zweitrangig betrachtet – stattdessen standen wirtschaftspolitische Unsicherheiten an erster Stelle. Rund 65 % der Unternehmen bewerteten die regulatorischen Rahmenbedingungen als hinderlich für ihre Geschäftsentwicklung.²

Im zweiten Quartal stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung, sodass der Konjunkturklimaindex leicht auf 92,6 Punkte gesunken ist. Besonders belastend wirkte sich die schwache Binnennachfrage aus – eine Konsumerholung blieb aus, sodass insbesondere der Einzelhandel und das Gastgewerbe weiterhin unter Druck standen. Parallel dazu verschlechterte sich die Lage in der Industrie, bei der die Produktionskapazitäten zunehmend unausgelastet blieben. Dies führte dazu, dass die Investitionsbereitschaft weiter sank – nur noch 26 % der Unternehmen planten steigende Investitionen. Auch die Exporterwartungen entwickelten sich negativ: Der Anteil der Unternehmen, die mit einem besseren Auslandsgeschäft rechneten, fiel von 42 % auf 28 %.³

Im dritten Quartal verschärfte sich die Lage weiter. Der Konjunkturklimaindex sank auf 86,4 Punkte, ein neuer Tiefstand im Jahr 2024. Besonders betroffen war der Einzelhandel, in dem die Konsumschwäche nun als strukturelles Problem betrachtet wurde. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Arbeitskräftemangel bestehen blieb – über 50 % der Unternehmen konnten offene Stellen nicht besetzen.⁴

Auch zum Jahresende zeigte sich keine wirkliche Besserung der wirtschaftlichen Lage. Der Konjunkturklimaindex stieg leicht auf 87,2 Punkte. In der Industrie und im Baugewerbe gingen die Aufträge zurück, der Handel litt weiterhin unter Konsumzurückhaltung, und in der Logistikbranche stiegen die Kosten erheblich.⁵

¹ Statistische Berichte – Insolvenzen – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

² Konjunkturberichte Q1 2024, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

³ Konjunkturberichte Q2 2024, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁴ Konjunkturberichte Q3 2024, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁵ Konjunkturberichte Q4 2024, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

A.III. Inhaltliche Schwerpunkte der Kammerarbeit

Hauptgeschäftsführung

Der Bereich Hauptgeschäftsführung & Büro der Hauptgeschäftsführung sind in die hausinternen Prozesse steuernd und koordinativ integriert. Neben den internen Hausprozessen ist es die vernetzende Organisationseinheit für die Arbeiten im Bereich der Landesarbeitsgemeinschaft IHK SH, der IHK Nord und der DIHK.

Im Zeichen der Entwicklung der Hausstrategie hat sich die Hauptgeschäftsführung in einem umfassenden Prozess der Organisationsentwicklung dazu entschieden, den Bereich des Büros der Hauptgeschäftsführung durch eine Stabs- bzw. Funktionsstelle politische Koordinierung zu ergänzen. Diese wurde initial mit einem Koordinator Public Affairs besetzt, um die politische Arbeit strategisch weiterzuentwickeln und die Positionierung der IHK zu Kiel im politischen Diskurs zu stärken.

Ein ungeplanter Treiber für die externe politische Arbeit war die vorzeitige Bundestagswahl durch den Bruch der Regierungskoalition auf Bundesebene, wodurch zahlreiche wirtschaftspolitische Themen eine neue Dynamik erhielten. Die IHK zu Kiel reagierte darauf mit einer verstärkten politischen Kommunikation, Positionierungen und Gesprächen mit Entscheidungsträgern auf allen Ebenen.

Die Digitalisierungsstrategie der IHK zu Kiel wird seit 2024 durch die neu geschaffene Funktionsstelle Chief Digital Officer begleitet. Diese ist im Projektmanagementoffice verortet und organisatorisch der Geschäftsführung zugeordnet.

Parallel dazu wurde der etablierte Dreiklang der markenbildenden Veranstaltungen weitergeführt und ausgebaut. Horizont thematisierte das Unternehmerbild in der modernen Wirtschaft und förderte die Diskussion über unternehmerische Verantwortung. Leuchter wurde erneut als Netzwerk- und Ehrenamtsveranstaltung zur Kieler Woche ausgerichtet, um das Ehrenamt zu würdigen und den Austausch mit den Akteuren des Ehrenamtes und Partnern zu vertiefen. Kompass, als parlamentarischer Abend mit dem Schwerpunkt Industrie, widmete sich in diesem Jahr dem Thema Akzeptanz, um die Bedeutung industrieller Wertschöpfung für den Standort Schleswig-Holstein zu unterstreichen. Zudem spielte die strategische Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate eine zentrale Rolle, um noch gezielter relevante Zielgruppen zu erreichen und die Wirksamkeit der Veranstaltungen weiter zu steigern.

Die konstituierende Sitzung der neuen Vollversammlung markierte den Beginn der neuen Wahlperiode, in deren Nachgang eine Ehrung für ausgeschiedene Mitglieder durchgeführt wurde. Durch die Workshops und einen einjährigen Prozess des Onboardings wurde die Arbeit der neuen Vollversammlung mit dem Hauptamt systematisch begonnen.

Insgesamt wurden fünf Vollversammlungen und Sitzungen des Präsidiums durchgeführt. Darunter drei interne Tagungen in der IHK zu Kiel, als auch zwei externe Tagungen im Kammerbezirk.

Strategie und Kommunikation

Mit einer breit angelegten Kommunikationsstrategie wurde die Vollversammlungswahl 2024 begleitet. Erstmals setzten Kandidierende auf eine digitale „Ich habe gewählt“-Challenge, wodurch über 200 externe Beiträge unter #diewahl2024 veröffentlicht wurden.

Die Kommunikationskanäle der IHK wurden mit der vollständigen Einführung der Produktfamilie (Ausguck, Ableger und Anker) strategisch. Themenschwerpunkte waren Führung, Innenstadtentwicklung sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die bundesweite IHK-Ausbildungskampagne „Ausbildung macht mehr aus uns – Jetzt #könnenlernen“ wurde aktiv unterstützt.

Schwerpunkte der Pressearbeit waren die Nichtanbindung Kiels an das Wasserstoffkernnetz, das „Gastronomiesterben“ sowie die A20-Kampagne „A20 – das wird gut!“.

IHK Schleswig-Holstein & Kooperationen

Insbesondere zu Beginn des Jahres 2024 lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit in der weiteren Begleitung des MELUND-Projektes „Nationalpark Ostsee (NPO)“. Auch wenn die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion die Realisierung des NPO nach Abschluss des Konsultationsverfahrens im November 2023 verhindert hat, stand eine konkrete Vereinbarung der Landesregierung zu mehr Ostseeschutz zunächst noch aus. Im März 2024 wurde dann der „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ veröffentlicht. Verglichen mit absehbaren Regelungen in einem Nationalpark ist die hier gefundene Lösung für die IHK-Mitgliedsbetriebe absehbar mit deutlich weniger Eingriffen in ihre unternehmerische Souveränität verbunden.

Ab Sommer 2024 begannen zudem die Vorbereitungen für die Übernahme des Vorsitzes im IHK Nord e.V., eines freiwilligen Verbunds von 13 norddeutschen IHKs. Für 2025 liegt dieser jährlich wechselnde Vorsitz turnusmäßig in Schleswig-Holstein. Konkret sind hier die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der IHK Nord-Gremien-Sitzungen in 2025, die geplante Delegationsreise in die USA sowie die vom Vorsitz maßgeblich geprägten Schwerpunktthemen zu nennen.

Mit dem Auseinandergehen der Ampel-Koalition in Berlin ergab sich in den letzten beiden Monaten des Jahres 2024 zudem die Herausforderung, binnen kürzester Frist ein IHK-Schleswig-Holstein-Papier zur Begleitung des Bundestagswahlkampfes zu formulieren und dann den ehrenamtlichen IHK-Gremien zur Diskussion und Abstimmung vorlegen zu können. Dies ist passend zu den Dezember-Sitzungen der Vollversammlungen aller drei IHKs im Lande gelungen. Nach den zustimmenden Voten dort, konnte die IHK SH noch im Jahr 2024 eine erste inhaltliche Positionierung zu zentralen wirtschaftspolitischen Themen vornehmen und veröffentlichen.

Standortpolitik, Innovation & Umwelt

Im Jahr 2024 hat der Geschäftsbereich Standortpolitik, Innovation und Umwelt seine Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen intensiviert und Gremien sowie Arbeitsgruppen mitgestaltet, um die Interessen der Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus zu vertreten.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit war die Erstellung und Veröffentlichung von Positionspapieren und Stellungnahmen zu politischen Themen. Diese umfassten unter anderem die Halbzeitbilanz der Landesregierung und Forderungen zur Bundestagswahl. Auch zu Themen wie der maritimen Raumordnung, zur Cybersicherheit, der Tourismus- und Innenstadtentwicklung sowie zu lokalen Steuerfragen wie der Verpackungssteuer und der Übernachtungssteuer hat die IHK zu Kiel mit ihren ehrenamtlichen Gremien Positionen erarbeitet, die wir aktiv in politische Diskurse eingebracht haben.

Wirtschaftspolitische Themen waren die Weiterentwicklung der SicherheitsPartnerschaft Schleswig-Holstein (SiPa SH) sowie die Kooperation mit dem Waterkant Festival. Außerdem wurden Gesetzgebungsverfahren wie das Energiewende- und Klimaschutzgesetz und das Landeswassergesetz begleitet. Die A20-Kampagne und die Kampagne #meermachen wurden fortgesetzt, mit Konjunkturumfragen regelmäßig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein bewertet, die Mitgliedsunternehmen über die Stadtbahn Kiel informiert und zu Fragestellungen rund um die Ladenöffnungszeiten und vollautomatisierte Verkaufsstellen geäußert.

Zu den durchgeführten Veranstaltungen zählen unter anderem die Konferenz Bahntechnik, der Maritime Parlamentarische Abend und der parlamentarische Abend zum Klimaneutralen Industrieland Schleswig-Holstein. Weitere Angebote für die Mitgliedsunternehmen befassten sich mit Digitalisierung und Nachhaltigkeit durch die #Perspektiven-Veranstaltungen zu Themen wie Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Sustainable Business Model Canvas. Der Arbeitskreis Digitalisierung & Digitalwirtschaft, der Arbeitskreis Handel, die Arbeitskreise für Industrie, Energie und Umweltschutz sowie für die Tourismuswirtschaft waren wichtige Plattformen, um Themen zu bündeln und lösungsorientierte Ansätze für die regionale Wirtschaft zu entwickeln.

Der Geschäftsbereich Standortpolitik, Innovation & Umwelt war in verschiedenen externen Gremien und Arbeitskreisen aktiv. Darüber hinaus nahm die Organisation an einer Vielzahl von Facharbeitsgruppen und Beiräten teil. Besonders hervorzuheben sind die Mitwirkung im Landesplanungsrat und im Beirat Bahntechnik sowie die Unterstützung im Konversionsbeirat Holtenau-Ost und im Forum Innenstadt Kiel. Ebenfalls wurde der Wirtschaftsbereit Kiel gegründet, welcher als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Stadtentwicklung fungiert.

Recht & Steuern

Im Jahr 2024 wurden politische Initiativen vorangetrieben. Im Bereich Arbeitsrecht knüpfte die IHK zu Kiel an die Vorjahresveranstaltungen an und führte einen Folge-Workshop durch, um Bedürfnisse und Impulse für Lösungsansätze zu erarbeiten. Diese wurden in ein Fachgespräch des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags sowie in ein Ministergespräch mit Ministerin Touré und Minister Madsen eingebracht.

Ein wesentlicher Fortschritt war der Beginn eines Dialogprozesses zur Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle auf Landesebene sowie die Einbindung unseres Ehrenamts im Bundesministerium für Arbeit und Soziales-Projekt zur digitalen Gefährdungsbeurteilung. Zudem wurde eine Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium abgegeben, in der der Geschäftsbereich Recht und Steuern die Einführung eines Push-Verfahrens für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) anstelle des Abrufverfahrens angeregt hat.

Im Bereich Datenschutz konnten, mit dem in den Vollversammlungen der IHKs im Land verabschiedeten Datenschutzpapier, insgesamt drei Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben auf Bundes- und EU-Ebene einbracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema „Gutes Recht“. Die Arbeiten an einem Positionspapier wurden fortgesetzt, ein erster Entwurf wurde erstellt und wird aktuell in einer Arbeitsgruppe vertieft. Die Verabschiedung des finalen Papiers ist für Mitte 2025 geplant.

Im Jahr 2024 gingen vier Anträge bei der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten ein, davon drei von der Wettbewerbszentrale. Im Sachverständigenwesen wurden zentrale Weichen neu gestellt: Ein Zukunfts-Workshop des Sachverständigenausschusses der IHK zu Kiel ergab, dass eine vertiefte Reflexion des Karrierewegs von Sachverständigen sowie die Steigerung der Attraktivität der Sachverständigentätigkeit erforderlich ist.

Aus- und Weiterbildung & Entwicklung

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2024 mit 3.427 neu eingetragenen Ausbildungsverträgen (31.12.2024) weiter relativ stabil im Verhältnis zum Vorjahr (3.322). Für das abgelaufene Jahr liegen noch keine statistischen Zahlen von Schulabsolventen vor. Die Entwicklung der Schulabgehenden/-absolventen hat sich von 2019 (28.342) im Jahr 2023 auf 26.328 deutlich reduziert. Eine ähnliche Zahl der Schulentlassenen erwartet die IHK zu Kiel zum Jahr 2024. Die Seitwärtsbewegung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2021 kann daher als Erfolg gewertet werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt knapp 7.000 Ausbildungsprüfungen durchgeführt. Knapp 1.918 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer unterstützten dabei das Hauptamt.

Im Jahr 2024 wurden zwei Bestenehrungen am Standort Neumünster durchgeführt. Nach der Premiere der Bestenehrungen in Kiel wurden die Top-Leistungen der 89 Prüfungsbesten aus dem gesamten Kammergebiet der IHK zu Kiel, einschließlich der Bezirke RD/NMS und Elmshorn im Rahmen einer gemeinsamen Bestenehrung in den Holstenhallen Neumünster angemessen gewürdigt und gefeiert.

Im Bereich der Bildungspolitik lag der Schwerpunkt vor allem in der Begleitung des Masterplans Berufliche Bildung. Im zweiten Entwurf des Masterplans wurden „Berufe mit verzögerter Umsetzung“ definiert, die geplanten Klassenschließungen wurden bis 2028 ausgesetzt, um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, ausreichend Auszubildende zu finden, die eine weitere Beschulung vor Ort rechtfertigen.

Mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen wurde ein Jahresgespräch geführt.

Das Team Entwicklung der IHK zu Kiel setzte 2024 zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung um. Die Ausbildungsbotschafter/-innen informierten Schülerinnen und Schüler an Schulen über die duale Ausbildung. Zur Förderung der dualen Ausbildung wurde die bundesweite Ausbildungskampagne der DIHK im Kammerbezirk Kiel

umgesetzt und die Einführung einer neuen deutschlandweiten Lehrstellenbörse in Zusammenarbeit mit der DIHK begleitet.

Die Zusammenarbeit mit dem FH Studienkolleg wurde ausgebaut, um internationale Fachkräftepotenziale besser zu nutzen. Internationale Bewerber um deutsche Studienplätze mit sehr guten Deutschkenntnissen werden hier über den alternativen Karriereweg der Dualen Ausbildung in Deutschland informiert. Zudem startete die IHK gezielte Beratungen für Unternehmen zur Fachkräftesicherung und beteiligte sich an Netzwerktreffen mit regionalen Akteuren.

Existenzgründung & Unternehmensförderung

Im Bereich der Existenzgründung und Unternehmensförderung wurden die Serviceangebote zur Unternehmensgründung und -nachfolge in gewohnter Weise angeboten.

Der Informationsbedarf zum Thema Gründung ist weiterhin hoch, was sich auch im Berichtsjahr bei den Basiswissen-Veranstaltungen für Gründungsinteressierte anhand der hohen Teilnehmerzahlen bestätigte.

Neben einer gemeinsamen Veranstaltung mit IW Junior gGmbH sowie Teilnahme an der Start-up-Challenge, wurden Vorträge in Schulen gehalten, um das Thema Gründung, Selbständigkeit und Unternehmertum bei Schülerinnen und Schülern zu verankern.

Auch die Zahl fachkundiger Stellungnahmen im Gründungsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau.

Das Thema Unternehmensnachfolge hatte auch im Berichtsjahr eine hohe Bedeutung, da aufgrund des demografischen Wandels viele Unternehmensinhaber sich in einem abgabefähigen Alter befinden. Dies zeigt sich zum einen in den steigenden individuellen Beratungsanfragen, zum anderen an der Zunahme der Teilnehmerzahlen bei durchgeführten Veranstaltungen zum Thema Nachfolge (z.B. Aktionstag, Auf einen Kaffee mit, etc.).

Die Anzahl der Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, hat im Berichtsjahr zugenommen. Auch hier ist verstärkt der Kontakt zur IHK gesucht worden. Insbesondere waren diese Unternehmen aus dem Handel und der Gastronomie. Die monatlich angebotenen Stabwechseltermine waren nahezu ausgelastet.

Im hoheitlichen Bereich führte der Geschäftsbereich die Erlaubnis-, Register- und Unterrichtsverfahren sowie die Sach- und Fachkundeprüfungen durch.

Im Bereich der gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren waren insgesamt betrachtet weiterhin konstante Fallzahlen zu verzeichnen.

Auch bei den Unterrichtsverfahren stiegen die Teilnehmerzahlen im Betrachtungszeitraum. Insbesondere im Bewachungsgewerbe ist sowohl bei den Unterrichtsverfahren als auch bei den Sachkundeprüfung eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen festzustellen. Insgesamt sind die Zahlen der Sach- und Fachkundeprüfungen

geringer als im Vorjahr, was insbesondere durch weniger Prüfungsteilnehmer im Bereich Gefahrgut und Berufskraftfahrer begründet liegt.

Geschäftsstellen Elmshorn, Neumünster und Rendsburg

Die Geschäftsstelle Elmshorn hat im Geschäftsjahr 2024 neben dem Bereich Entwicklung in Kiel auch Personen im Rahmen des Projektes Passgenaue Besetzung zur beruflichen Ausbildung beraten.

Aufgaben des Bereichs Existenzgründung und Unternehmensförderung umfassten die Beratung in allen Bereichen des Unternehmenszyklus von der Gründung über etablierte Unternehmen bis zur Unternehmensnachfolge. Stellungnahmen für Finanzierungen und Fördermittel sowie Vorträge in Webinaren, Seminaren und Veranstaltungen gehörten auch im Jahr 2024 zu den Aufgaben.

Die Geschäftsstelle Elmshorn leistet Grundsatzarbeit für das Thema Gesundheitswirtschaft. Hierzu gab es mehrere Initiativen zur politischen Interessenvertretung, die zusammen mit betroffenen Unternehmen erarbeitet wurden. Zudem wurden Stellungnahmen und Positionspapiere zu verschiedenen Themen erarbeitet und verfasst.

Weiterhin arbeitete die Geschäftsstelle Elmshorn in Gremien der Regionalen Kooperation Westküste (RKW) sowie der Metropolregion Hamburg (MRH) mit. Ein wesentliches Produkt daraus ist das Positionspapier Mobilität der RKW, das unter der Federführung der Geschäftsstelle entstand. Zahlreiche Anfragen beantwortete die Infothek themenübergreifend und fallabschließend. Den Kreis der Wirtschaftsjunoren Unterelbe unterstützte die Geschäftsstelle in deren operativem Handeln.

In den Geschäftsstellen Rendsburg und Neumünster wurden erneut im Interesse der Wirtschaft standortpolitische Themen begleitet. Die Verwaltung der Stadt Neumünster hat zum wiederholten Male eine Diskussion zur Sperrung des zentralen Innenstadtplatzes für den Autoverkehr begonnen. Um die Gewerbetreibenden des Stadtzentrums im Rahmen dieses Diskussionsprozesses so gut wie möglich unterstützen zu können, hat die IHK zu Kiel eine Umfrage zu diesem Thema unter den Kaufleuten durchgeführt und zahlreiche Einzelgespräche geführt.

Im Rahmen der Rolle als Träger öffentlicher Belange hat die IHK zu Kiel sich intensiv bei einem größeren Investitionsvorhaben für eine Wohnbebauung am Neumünsteraner Grünen Weg eingebracht. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Diskussionsrunden organisiert, an denen städtische Politik, Verwaltung, Investor und Unternehmerinnen und Unternehmer teilgenommen haben.

In der Region Rendsburg wurde die Entwicklung der Großbaustelle „Rader Hochbrücke“ weiter intensiv verfolgt. Regelmäßig hat die Geschäftsstelle die Unternehmerschaft rechtzeitig über Baufortschritt bzw. notwendige Verkehrsbeeinträchtigungen informiert.

Im Bereich der Unternehmensförderung und Existenzgründung wurden wiederum viele Beratungen durchgeführt und zahlreiche Stellungnahmen gegenüber Fördermittelgebern abgegeben. In mehreren Veranstaltungen hat die IHK zu Kiel eingeladenen Unternehmerinnen und Unternehmern insbesondere die Themen um die Unternehmensnachfolge nähergebracht.

Die Wirtschaftsjuniores Rendsburg konnten erneut zahlreiche neue Mitglieder anwerben und aufnehmen. Gemeinsam mit anderen Wirtschaftsorganisationen wurden wieder mehrere Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Dabei standen in diesem Jahr die Fachkräftesicherung und die Einsatzmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz thematisch im Vordergrund.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

B.I. Ertragslage

Die Betriebserträge lagen mit 19.643 T€ rund 1.174 T€ unter dem Vorjahreswert (20.818 T€) und stellten sich gegenüber dem Plan (18.771 T€) um 872 T€ besser dar. Dies war insbesondere auf höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen (1.124 T€). Durch den Sterbefall eines Pensionärs im Frühjahr 2024 mussten die Rückstellung für laufende Pensionen zu 737 T€ und die Rückstellung Beihilfe zu 159 T€ anteilig aufgelöst werden.

Die Erträge aus IHK-Beiträgen sinken im Jahresvergleich deutlich um 2.387 T€ auf 14.712 T€ (Vorjahr: 17.099 T€). Für das Jahr 2024 wurden weniger Beitragserträge im Vergleich zum Vorjahr geplant, da der bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu berücksichtigende Ergebnisvortrag mit 2.337 T€ deutlich höher ausfiel im Vergleich zum Vorjahr (525 T€). Als Folge wurde in die Wirtschaftssatzung 2024 eine Mindererhebung in Höhe von 25 % aufgenommen, die sich sowohl auf den Grundbeitrag als auch auf die Umlage auswirkt (ähnlich wie ein Rabatt). Im Jahr 2023 wurde hingegen ein Konjunkturabschlag in Höhe von 20 % auf die letzte vorliegende Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Dieser hat bei der Berechnung der Vorauszahlung in den überwiegenden Fällen nur eine Auswirkung auf die zu entrichtende Umlage, selten aber auf den Grundbeitrag.

Die Erträge aus Gebühren fielen gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ höher, aber um 245 T€ niedriger gegenüber dem Plan 2024 aus. Die größte Abweichung war im Bereich der Weiterbildung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (719 T€) hat sich zwar eine Ertragssteigerung in der Höhe von 57 T€ eingestellt, so dass im laufenden Jahr 777 T€ erzielt wurden. Der Plan 2024 betrug 1.018 T€.

Der Betriebsaufwand (21.732 T€) fiel im Vergleich zum Vorjahr (19.284 T€) höher aus, gegenüber dem Plan 2024 (21.252 T€) stellten sich ebenfalls um 480 T€ höhere Aufwendungen ein.

Wesentliche Einflussfaktoren sind ein höherer Personalaufwand (+683 T€) sowie Mehraufwendungen im sonstigen betrieblichen Aufwand (+53 T€). Die Gehaltsaufwendungen steigen im Jahresvergleich um 750 T€ auf 8.161 T€. Im Vergleich zum Vorjahr gab es deutlich weniger offene Stellen zu besetzen. Die wenigen Stellen, die vakant waren, konnten in der Regel kurzfristig besetzt werden. Den Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag von 777 T€ zugeführt. Dieser Mehraufwand (+502 T€) ist auf Rentenanpassungen zurückzuführen. Die in den letzten Jahren gestiegen Leistungen in der Beihilfe führen zu höheren Ausgaben in Höhe von 158 T€.

Die Abschreibungen liegen mit 561 T€ um 79 T€ unter dem Planansatz, da das ursprünglich als Investition geplante Telefonsystem weitestgehend nicht aktivierungspflichtig war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 7.067 T€ über dem Planwert (7.014 T€). Im Vergleich zum Vorjahr steigt diese GuV-Position um 760 T€. Nennenswerte Mehraufwendungen ergeben sich für die Instandhaltung der Gebäude inkl. Adhoc-Aufwand (+352 T€), die Projekte der IHK Digital GmbH, Berlin (+139 T€), die Beiträge an die DIHK (+117 T€), die Vollversammlungswahl (+72 T€) sowie für die periodenfremden Aufwendungen (+54 T€). Da das in den Investitionen geplante Telefonprojekt (Teams-Telefonie) überwiegend im Aufwand umgesetzt worden ist, steigt auch der Aufwand für Telekommunikation (+51 T€). Die Plan-Ist-Abweichung beträgt 53 T€ und entspricht damit lediglich einer Abweichung von 0,8 %.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Betriebsergebnis in der Höhe von -2.088 € (Plan: -2.480 T€).

Das Finanzergebnis, das sich auf 110 T€ belief, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ verbessert. Im Vergleich zum Plan 2024 besteht eine Abweichung in Höhe von 137 T€. Ursächlich sind höhere Zinserträge aus den Veränderungen der Rückstellung für laufende Pensionen sowie der Rückstellung für Beihilfe.

Folglich belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf -1.978 T€ (Plan: -2.507 T€).

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands (Ist: 56 T€ | Plan: 47 T€ | Vorjahr: 52 T€) ergab sich ein Jahresergebnis von -2.034 T€ (Vorjahr: 1.564 T€).

Aus dem Vorjahr wurde ein Ergebnis in der Höhe von 2.337 T€ vorgetragen. Außerdem wurden Entnahmen aus den Rücklagen in der Höhe von 1.010 T€ (Plan: 1.128 T€ | Vorjahr: 640 T€) getätigt. Es wurden zudem 369 T€ (Plan: 769 T€ | Vorjahr: 392 T€) in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Das Ergebnis zum 31.12.2024 fiel erneut positiv aus und belief sich auf 943 T€ (Plan: 0,00 € | Vorjahr: 2.337 T€).

B.II. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr -2.514 T€, was im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis (-2.034 T€), einem Rückgang der Rückstellungen (-902 T€ nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen) und zahlungsunwirksamen Abschreibungen (561 T€) zurückzuführen war. Er lag erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (1.453 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (471 T€) fiel gegenüber dem Vorjahr (263 T€) positiv aus. Hierzu tragen insbesondere die Entnahmen aus dem Finanzanlagevermögen bzw. dem Deckungsvermögen zu den Zweckrücklagen bei. Insgesamt werden dem Umlaufvermögen 928 T€ (Plan: 973 T€) zugeführt. Die Auszahlungen für Investitionen (458 T€) betrafen mit 233 T€ Sachanlagen, mit 40 T€ immaterielle Vermögensgegenstände und mit 185 T€ Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen. Die Abweichung zum Plan 2024 (-473 T€) resultiert insbesondere aufgrund der geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-

vermögen. Die geplante Anschaffung einer neuen Medienanlage für die Veranstaltungssäle in der Bergstraße 2 (169 T€) sowie der Bau einer Solaranlage auf dem Gebäude in der Bergstraße 2 (65 T€) wurden in das Jahr 2025 verschoben. Die Elektronische Werbetafel (127 T€) wird nicht mehr umgesetzt werden. Das Telefonsystem (125 T€) wurde in Form der Teams-Telefonie hauptsächlich über Aufwandspositionen abgebildet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellte im Plan 2024 die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 2.000 T€ dar. Durch die über die Jahre abgeschmolzene Liquidität wurde dieser Kassenkredit bei der Aufstellung des Finanzplans berücksichtigt, um einen positiven Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2024 zu erreichen. Tatsächlich wurde im Rahmen einer Kreditlinie im Dezember eine Überziehung in Anspruch genommen, welche zum 31.12.2024 ein Wert von 343 T€ ergab. Die Verbindlichkeit konnte zum Jahresanfang 2025 wieder ausgeglichen werden, in dem auf das Ausgleichs- und Zweckvermögen zugegriffen wurde. Da der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 mit 1.895 T€ positiver war als geplant (1.252 T€) und der Cashflow aus Investitionstätigkeit ebenfalls positiver ausfiel, musste nur ein Teil der geplanten 2.000 T€ als Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes belief sich folglich auf -1.700 T€, was zu einem Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2024 in der Höhe von 195 T€ führte (Plan: 427 T€).

Finanzrechnung ⁶	Plan 2024	2024	2023
1.-9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.587.000,00	-2.513.677,92	1.452.658,40
10.-16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.000,00	470.509,10	262.670,56
17.-19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	343.230,99	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-590.000,00	-1.699.937,83	1.715.328,96
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.017.300,00	1.894.711,85	179.382,89
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	427.300,00	194.774,02	1.894.711,85

Der durch die Rechtsprechung forcierte Abbau der Rücklagen stellt die IHK zu Kiel bei der Liquiditätsplanung regelmäßig vor Herausforderungen. Um mögliche Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, verfügt die IHK zu Kiel gemäß Wirtschaftssatzung über die Möglichkeit, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.000 T€ aufnehmen zu können.

B.III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 2.673 T€ gesunken und beträgt 23.183 T€ (Vorjahr: 25.856 T€).

Durch den Abbau der anderen Rücklagen verringerten sich die entsprechenden Vermögenspositionen auf der Aktivseite. Hierbei wurde 462 T€ des Deckungsvermögens der Instandhaltungsrücklage und 467 T€ des Deckungsvermögens der Digitalisierungsrücklage Finanzanlagen entnommen und den liquiden Mitteln zugeführt. Der

⁶ Die detaillierte Fassung der Finanzrechnung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzmittelbestand ist trotz dieser Zuführung im Vergleich zum vergangenen Jahr um 1.700 T€ aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückgegangen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich aufgrund der die Investitionen überschreitenden Abschreibungen um 289 T€ vermindert.

Auf der Passivseite wies das Eigenkapital zum Stichtag einen Wert von 10.643 T€ auf und fiel damit gegenüber dem Vorjahr um 2.034 T€ geringer aus. Die Veränderung im Eigenkapital korrespondierte mit dem geringeren Jahresergebnis 2024. Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 998 T€, was im Wesentlichen aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für laufende Pensionen und der Rückstellung Beihilfe zurückzuführen ist.

Im Bereich der Verbindlichkeiten kam es im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch den genutzten Teil der Kreditlinie zu einer Veränderung von 367 T€.

C. Personalbericht

Die IHK zu Kiel richtet sich bei der Erstellung ihrer Wirtschaftspläne und deren Umsetzung in den Geschäftsjahren nach ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Tätigkeiten der Beschäftigten sind auf Basis von Funktionsbewertungen in sieben Funktionsgruppen unterteilt. Das Vergütungssystem umfasst eine leistungsorientierte Komponente, die auf dem hausinternen Beurteilungssystem basiert. Der hierfür vorgesehene Bonuspool entspricht 10 % der Gehaltssumme. Zusätzlich gibt es eine tarifliche Gehaltssteigerung, die als dreijähriger Durchschnitt der Tarifentwicklung der Gesamtwirtschaft ermittelt wird. Diese Berechnung erfolgt durch die Hans-Böckler-Stiftung und führte im Jahr 2024 zu einer Erhöhung von 2,1 %.

Neben der Vergütung profitieren die Mitarbeitenden von einer betrieblichen Altersversorgung über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Unterstützungskasse gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz. Beschäftigte mit nicht schulpflichtigen Kindern erhalten einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag im Jahr 2024 bei 37,3 % (Vorjahr: 27,9 %). Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 142 Mitarbeitende beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 62,9 % (Vorjahr: 63,3 %). Auf der Ebene der Geschäftsbereichsleitungen lag die Frauenquote bei 18,2 % (Vorjahr: 27,3 %).

Im Ausbildungsbereich wurden 2024 sieben Kaufleute für Büromanagement sowie ein Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet. Zwei Auszubildende beendeten erfolgreich ihre Ausbildung, von denen eine Person in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden konnte.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender erfolgt durch individuell vorbereitete Einarbeitungspläne der jeweiligen Geschäftsbereiche. Diese werden durch interne Kommunikations- und Einführungsseminare ergänzt. Während

der Einarbeitungszeit stehen Patinnen und Paten, direkte Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte als Ansprechpersonen zur Verfügung, um fachliche und organisatorische Fragen zu klären.

Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden individuell zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten abgestimmt. Dabei werden insbesondere die Angebote der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung sowie der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein genutzt. Seminare für bestimmte Mitarbeitergruppen werden in Abstimmung mit dem Personalbereich als Inhouse-Schulungen organisiert. Im Jahr 2024 lag ein besonderer Fokus auf der Qualifizierung zu Gesundheitsthemen sowie der Weiterentwicklung von Führungskräften.

Die IHK bot im Berichtsjahr verschiedene Teilzeitmodelle an und ermöglichte je nach Geschäftsbereich mobiles Arbeiten. Zudem wurde das Dienstleistungsangebot des Anbieters Otheb genutzt, um Mitarbeitende in herausfordernden beruflichen und privaten Situationen zu unterstützen.

D. Prognosebericht

Das Umfeld für wirtschaftliches Handeln ist, wie bereits unter A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk beschrieben, sehr herausfordernd für die Unternehmen deutschlandweit und damit auch im Kammerbezirk der IHK zu Kiel. Das Risiko der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat nicht nur regional, sondern auch bundesweit das Risiko des Fachkräftemangels eingeholt. Gefolgt von den Risiken Inlandsnachfrage sowie Arbeitskosten bleiben die Geschäftserwartungen bundesweit unverändert niedrig⁷.

Als Landeshauptstadtkammer kommt der IHK zu Kiel eine besondere Rolle im Bereich der politischen Interessenvertretung der Wirtschaft zu. Auch 2025 wird die IHK wieder große Anstrengungen unternehmen, um auf politischer Ebene das Bestmögliche für ihre Mitgliedsunternehmen zu bewirken. Exemplarisch dafür sind Projekte wie etwa die großangelegte Unterstützungsinitiative für den Ausbau der Autobahn 20 oder eine Kampagne zur Förderung der maritimen Wirtschaft.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der IHK zu Kiel können folgende Prognosen gemacht werden: Die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen (zum Beispiel schwacher Konsum, Fachkräftemangel, Ukraine-Krieg, israelisch-palästinensischer Konflikt) bestehen nach wie vor. Die Steuerschätzung der Kommunen in Schleswig-Holstein aus dem Oktober 2024 prognostiziert jedoch steigende Gewerbesteuererinnahmen bis 2028⁸. Dies würde sich auch positiv auf die Beitragserträge der IHK zu Kiel auswirken.

Die vielen sehr komplexen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene erschweren wirtschaftliche Prognosen enorm. So ist zum Beispiel anhand des immer noch anhaltenden Ukraine-Krieges ersichtlich, wie breit die Folgen eines solchen Konflikts in die globale Wirtschaft streuen können. Zum einen wurden beispielsweise Lieferketten unterbrochen, zum anderen haben die Sanktionen gegen Russland zur Folge, dass für einige Betriebe ein ganzer Absatzmarkt weggebrochen ist. Nach der Münchener Sicherheitskonferenz spitzt sich die

⁷ DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2025, Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, Berlin-Mitte

⁸ Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2024 (Kommunen Schleswig-Holstein), Finanzministerium Schleswig-Holstein

Lage weiterhin zu, da nicht klar ist, wie sich die Vereinigten Staaten Amerikas mit einem neu gewählten Präsidenten positionieren werden. Europa steht vor der Herausforderung, noch geschlossener aufzutreten.

Ein eigener Baustein Deutschlands stellt hierbei die Regierungsbildung nach den Bundestagswahlen im Februar 2025 dar. Der Auftrag zur Regierungsbildung liegt bei der Union aus CDU/ CSU und Ihrem Kanzlerkandidaten Friedrich Merz, mit noch einigen Unsicherheiten und wenigen Optionen. Die Unternehmenschaft hat sich mit den Anforderungen zum Bürokratieabbau sowie Beschleunigung von Planungs- und Verwaltungsverfahren klar gegenüber der neuen Bundesregierung positioniert.⁹ Unterstrichen wird dies durch den „5 Power-Punkte für Wachstum“, bei der die Deutsche Industrie- und Handelskammer zentrale Schwerpunkte ausgearbeitet hat.

Der Jahresempfang Horizont findet im März 2025 statt und steht unter dem Motto „Partner, Perspektiven, Potentiale“, um den Dialog zu den strukturellen Herausforderungen mit den wichtigen Nachbarländern Niederlanden, Polen und Dänemark zu fördern. Hierfür haben stellvertretend die Außenhandelskammern ihr vielfältiges Angebot für Unternehmen präsentiert.

Im Ergebnis stellen die herausfordernden Rahmenbedingungen eine Unsicherheit für die Wirtschaft insgesamt, aber auch für die im Bezirk der IHK zu Kiel ansässigen Unternehmen dar. Die IHK zu Kiel ist dahingehend betroffen, dass die Beitragserträge mittelfristig zurückgehen könnten, ein Anstieg der Forderungsausfälle zu verzeichnen sein könnte und die Erträge aus Gebühren und Entgelten aufgrund reduzierter Ausbildungsverhältnisse und einer geringeren Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten sinken könnten. Erschwert werden die Prognosen durch das inzwischen große Angebot von Online-Anbietern im Bereich der Prüfungsvorbereitung. Dem würden teilweise entsprechende Rückgänge der korrespondierenden Aufwandspositionen gegenüberstehen.

Die IHK zu Kiel musste am Ende 2024 auf eine Kreditlinie zurückgreifen, um die Liquidität aufrecht zu erhalten. Diese Verbindlichkeit konnte am 02.01.2025 ausgeglichen werden. Im Finanzplan 2025 wird allerdings deutlich, dass es im Jahr 2025 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder zu einem Liquiditätsengpass kommen wird. Um einen positiven Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres zu erreichen, musste ein Kassenkredit in Höhe von 2.000 T€ berücksichtigt werden. Um einen derartigen Liquiditätsengpass zu überbrücken, wurde bereits im Rahmen der Vollversammlung vom 09.12.2020 beschlossen, die bereits bestehende Befugnis Kassenkredite aufzunehmen, erheblich auszuweiten.

Für das Jahr 2025 wird, wie im Finanzstatut vorgesehen, mit einem Ergebnis von 0,00 € geplant. Im Wirtschaftsplan 2025 ist für die Erträge aus Beiträgen ein Konjunkturabschlag (Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Vorauszahlung) in Höhe von 25 % berücksichtigt. Insgesamt sind Erträge aus Beiträgen in der Höhe von 16.701 T€ (Plan 2024: 14.647 T€) geplant. Ein Einbruch der Einnahmen in dieser GuV-Position zeichnet sich aktuell nicht ab.

⁹ IHK-Unternehmensbarometer 2025 – Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Für das Jahr 2025 wird von leichten Rückgängen bei den Gebühren ausgegangen. Insbesondere in der Weiterbildung wird von geringeren Teilnehmerzahlen ausgegangen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich leicht steigen. Zurückzuführen ist dies auf den veränderten Ausweis von Sachbezügen im Rahmen der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Betriebserträge in Höhe von 20.846 T€ (Vorjahr: 18.771 T€) vor. Diese Erträge dienen der Deckung des Ressourcenbedarfs der IHK zu Kiel. Sie fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, da zum einen der geplante Betriebsaufwand im Vergleich zum Vorjahresplan steigt (+963 T€) und zum anderen zu berücksichtigende Ergebnisvortrag, der ebenfalls den Betriebsaufwand deckt, deutlich geringer ausfällt (-1.000 T€).

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 22.215 T€ (Plan 2024: 21.251 T€) und fallen damit höher aus als im Vorjahresplan. Die Kostensteigerungen finden sich insbesondere im Material- und im sonstigen betrieblichen Aufwand wieder und sind zu einem großen Teil durch allgemeine Preissteigerungen zu erklären. Der Personalaufwand steigt auch im Vergleich zum Plan 2024 (649 T€), liegt dabei auf dem Niveau der Hochrechnung 2024. Die tarifliche Steigerung für das Jahr 2025 beträgt 3,3 %.

Außerdem sind in erheblichem Umfang Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Das prognostizierte negative Jahresergebnis von 1.332 T€ wird durch einen geplanten positiven Ergebnisvortrag 1.166 T€, der das tatsächliche Ergebnis 2024 (943 T€) leicht überschreitet sowie den Veränderungen der Instandhaltungsrücklage ausgeglichen.

Das geplante Investitionsvolumen für das Jahr 2025 beträgt in Summe 546 T€. In Sachanlagen sollen 325 T€ investiert werden. Größere Positionen sind die Medienanlage (175 T€) und die Solaranlage auf dem Gebäude Bergstraße 2 (52 T€). Bei wurden aus dem Jahr 2024 übertragen. Aus dem Deckungsvermögen zu der Instandhaltungsrücklage soll ein Betrag in Höhe von 527 T€ entnommen und dem Finanzmittelbestand zugeführt werden.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Zielsystem der Industrie- und Handelskammer ist, anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, nicht auf eine Ertragsmaximierung ausgerichtet. Die IHK richtet ihre Erträge nach den Aufwendungen aus die sie benötigt, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ergeben sich aufgrund von Planabweichungen Mehrerträge, werden diese in Form von des Ergebnisvortages im folgenden Wirtschaftsplan berücksichtigt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in der Höhe von 943 T€ soll daher auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Chancen liegen insbesondere in dem guten Austausch mit den Mitgliedsunternehmen. Etwa durch zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungsformate ist die IHK zu Kiel stets in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder zielgerichtet an die politisch Verantwortlichen zu adressieren, um so dabei zu unterstützen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln zu schaffen.

Auch der weiter fortschreitende Ausbau der digitalen Kommunikation mit den Mitgliedern, zum Beispiel im Rahmen des steigenden Angebots an digitalen Verwaltungsprozessen, bietet zahlreiche Chancen sowohl für die IHK zu Kiel als auch ihre Mitgliedsunternehmen. Für beide Seiten wird die Abwicklung von Verwaltungsakten deutlich effizienter.

Im Februar 2024 fand die Wahl der Vollversammlung statt. Es wurde zum ersten Mal eine reine Online-Wahl durchgeführt, bei der die Wählenden in die Lage versetzt wurden, ihre Stimmen auf eine sehr einfache Weise abzugeben. Die Wahlbeteiligung konnte im Vergleich zur vorherigen Wahl zwar nicht gesteigert werden, hat aber auch nicht merklich abgenommen. Fest steht, dass die Wahl in digitaler Form das Modell der Zukunft ist. Die IHK zu Kiel sieht sich daher in ihrem Vorgehen bestätigt und in der Perspektive gut aufgestellt. Es fanden bereits Vollversammlungen sowie Vollversammlungsworkshops statt, um neue Mitglieder in diesem Gremium im Rahmen eines Onboardings schnell an die Arbeit in einer Industrie- und Handelskammer zu heranzuführen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK zu Kiel wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren zudem weitere Einkunftsarten der IHK. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie die Auslastung der Veranstaltungen und damit die Erträge aus Gebühren und Entgelten stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst. Bei den Beiträgen liegt das Risiko für die IHK zu Kiel in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen.

Hinsichtlich der vom Bundesverwaltungsgericht am 22. Januar 2020 gefällten Urteile zur Rücklagenbildung – insbesondere der Ausgleichsrücklage – und der Anpassung der Nettoposition bei Industrie- und Handelskammern sieht sich die IHK zu Kiel gut aufgestellt. Im Jahr 2024 betrug die Ausgleichsrücklage 2.000 T€ und deckte eine Vielzahl von Risiken ab. Darunter befinden sich unter anderem Beitragsausfälle, die in der jüngeren Vergangenheit (2021, 2022), wenngleich auch nur temporär, aus unterschiedlichen Gründen zum Tragen kamen. Ebenfalls ist das Risiko der (temporären) Zahlungsunfähigkeit tatsächlich im Dezember 2024 eingetroffen und bleibt laut Finanzplan auch im Jahr 2025 ein aktuelles Thema. So sieht der Finanzplan erneut eine Aufnahme von Fremdmitteln vor. Zudem enthält die Wirtschaftssatzung 2025 Regelungen zur Aufnahme von Kassenkrediten. Es bleibt jedoch festzustellen, dass auch eine erhebliche Anzahl von Geschäftsrisiken besteht, die nicht durch die Ausgleichsrücklage und somit auch nicht bilanziell abgedeckt sind. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt nach wie vor durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Weiterhin ist das Risikomanagement als Prozess im bestehenden Qualitätsmanagement implementiert. Bei der Risikoinventur werden für die IHK bestehende Risiken erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Es handelt sich hierbei sowohl um monetäre als auch nicht-monetäre

Risiken. Berücksichtigt werden unter anderem rechtliche Risiken (Compliance, VW-Wahl etc.) sowie Risiken aus den Bereichen wie die IT, Personal und Finanzen. Diese Aufstellung wird regelmäßig geprüft und mit Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung der Risiken hinterlegt.

Auf Gefährdungen, die das tägliche Geschäft beeinträchtigen können, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent gemonitort. Das Projektmanagementoffice schafft durch den Aufbau und Weiterentwicklung der Prozesslandkarte weitere Sicherheiten im Tagesgeschäft. Das Qualitätsmanagement unterstützt hierbei ebenfalls. Durch organisatorische Vorkehrungen und vertragliche Gestaltungen werden Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen minimiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt grundsätzlich alle versicherbaren Risiken ab, sofern dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Risiken, die den Bestand der IHK gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund des alternden Gebäudebestandes der IHK zu Kiel kommt es zwangsläufig zu höheren Instandhaltungsaufwänden. Diese Entwicklung wird durch den Maßnahmenkatalog für Instandhaltung und Substanzerhalt mit entsprechender Bildung in der Instandsetzungsrücklage beziehungsweise im Instandsetzungsvermögen antizipiert.

Das Pensionsvermögen der IHK zu Kiel wird durch eine Vermögensverwaltung betreut. Vertragsbestandteil der Verwaltung ist die von der Vollversammlung beschlossene Anlagerichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Einhaltung der Richtlinie wird vom – durch die Vollversammlung gewählten – Anlagenausschuss der IHK überwacht. Daneben bestehen interne organisatorische Überwachungs- und Reporting-Regelungen wie eine wöchentliche Überprüfung der Anlageentwicklung und der Einhaltung der Anlagerichtlinie, die Anlagerisiken von den Finanzanlagen abwenden sollen. Ziel ist es, unter Inkaufnahme entsprechender Risiken mit dem Pensionsvermögen eine Real-Rendite zu erwirtschaften. Der langfristige Anlagehorizont ermöglicht es, kurzfristige Schwankungen über die Laufzeit auszugleichen und gemäß dem Risiko-Rendite-Verhältnis der beschlossenen Anlagerichtlinie schwankungsstärkere Anlageformen in das Portfolio aufzunehmen. Die aktuelle Anlagerichtlinie sieht für Finanzanlagen mit langfristigem Anlagehorizont die Möglichkeit vor, bis zu 40 % des Anlagevolumens in Aktien und 30 % in Unternehmensanleihen zu investieren. Die Wertentwicklung des Portfolios der IHK zu Kiel war im Jahr 2024 positiv. Der Kurswert der Geldanlagen hat sich seit Jahresbeginn um 2,2 % (Stand 17.03.2025) auf 4.475 T€ verringert. Es besteht naturgemäß immer das Risiko fallender Kurse infolge eines wirtschaftlichen Abschwungs wie stets die Chancen steigender Kurse infolge positiver wirtschaftlicher Entwicklungen bestehen. Aktuell geht die IHK zu Kiel nur von einem temporären Wertverlust aus.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr bekannten Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kiel, den 20. März 2025

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Euro		31.12.2024	31.12.2023
A.	Anlagevermögen	21.289.594,44	22.417.107,04
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.892,40	41.310,40
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.892,40	41.310,40
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	13.607.802,46	13.891.554,97
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.020.415,89	13.350.541,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	587.386,57	541.013,08
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	7.645.899,58	8.484.241,67
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	296.241,50	255.501,50
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.349.658,08	8.228.740,17
6.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	1.507.140,45	3.067.304,03
I.	Vorräte	82.799,06	78.064,66
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.799,06	78.064,66
2.	Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3.	Fertige Leistungen	0,00	0,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.229.567,37	1.094.527,52
1.	Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.109.060,22	1.007.758,26
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.697,75	7.517,23
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	118.809,40	79.252,03
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	194.774,02	1.894.711,85
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	386.198,52	371.905,39
	Bilanzsumme	23.182.933,41	25.856.316,46

Passiva in Euro		31.12.2024	31.12.2023
A.	Eigenkapital	10.643.408,36	12.677.597,66
I.	Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II.	Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III.	Andere Rücklagen	1.700.217,11	2.340.728,46
V.	Ergebnis ¹	943.191,25	2.336.869,20
B.	Sonderposten	0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	10.934.039,73	11.931.660,87
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.216.514,73	9.859.943,19
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	1.717.525,00	2.071.717,68
D.	Verbindlichkeiten	1.335.262,13	968.475,12
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.230,99	0,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.255,84	423.201,06
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.259,78	59.708,62
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	469.515,52	485.565,44
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	270.223,19	278.582,81
	¹ Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich):		
	Ergebnisvortrag	943.191,25	2.336.869,20
		943.191,25	2.336.869,20
	Bilanzsumme	23.182.933,41	25.856.316,46

gez.
Knud Hansen
Präsident

gez.
Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

in Euro	2024	2023
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.711.885,93	17.099.069,95
2. Erträge aus Gebühren	3.060.554,39	3.016.290,25
3. Erträge aus Entgelten	40.619,31	30.604,19
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.830.223,45	671.681,37
- davon: Erträge aus Erstattungen	60.266,21	59.388,85
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	145.389,11	107.704,64
- davon: Erträge aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	19.643.283,08	20.817.645,76
7. Materialaufwand	2.846.376,63	2.712.141,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.130,61	104.021,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.761.246,02	2.608.120,46
8. Personalaufwand	11.257.279,74	9.628.921,96
a) Gehälter	8.161.411,44	7.410.887,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.095.868,30	2.218.034,29
9. Abschreibungen	560.826,04	635.566,16
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	560.826,04	635.566,16
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.067.216,77	6.307.512,70
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	21.731.699,18	19.284.142,47
Betriebsergebnis	-2.088.416,10	1.533.503,29
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	221.850,94	248.073,61
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.339,22	110.571,69
- davon: Erträge aus Abzinsung	103.751,00	77.951,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.174,38	62.361,34
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.691,39	213.655,74
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	206.099,34	207.737,01
Finanzergebnis	110.324,39	82.628,22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.978.091,71	1.616.131,51

in Euro	2024	2023
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.137,70	12.312,67
19. Sonstige Steuern	39.959,89	39.808,01
20. Jahresergebnis	-2.034.189,30	1.564.010,83
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.336.869,20	524.460,62
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.009.911,35	640.097,75
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	1.009.911,35	640.097,75
- davon: Instandhaltungsrücklage	461.778,56	301.778,04
- davon: Digitalisierungsrücklage	548.132,79	338.319,71
23. Einstellungen in Rücklagen	369.400,00	391.700,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	369.400,00	391.700,00
- davon: Instandhaltungsrücklage	369.400,00	310.200,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	0,00	81.500,00
24. Ergebnis	943.191,25	2.336.869,20

Finanzrechnung 2024

in Euro	2024	2023
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.034.189,30	1.564.010,83
2. a) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	560.826,04	635.566,16
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-)	0,00	0,00
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (-) / Auflösung (+) aktive Rechnungsabgrenzungsposten Bildung (+) / Auflösung (-) passive Rechnungsabgrenzungsposten	-924.849,43	-860.541,14
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	753,00	282,00
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-139.774,25	139.272,18
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.556,02	-25.931,63
8. Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.513.677,92	1.452.658,40
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-232.714,06	-236.198,69
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39.694,47	-6.682,47
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	928.411,35	640.097,75
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-185.493,72	-134.546,03
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	470.509,10	262.670,56
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	343.230,99 0,00	0,00 0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	343.230,99	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Positionen 9., 16. und 19.)	-1.699.937,83	1.715.328,96
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.894.711,85	179.382,89
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	194.774,02	1.894.711,85

Nachträgliche Genehmigungen

Gemäß Bewirtschaftungsvermerk ist der Aufwand der Personaldienstleistungen an die Bedingung geknüpft, dass die Summe der tatsächlichen Aufwendungen für Bruttogehälter inklusive der Sozialversicherungsbeträge und der Aufwendungen für Personaldienstleistungen die Summe der Planaufwendungen für Bruttogehälter inklusive der Sozialversicherungsbeträge nicht überschreitet.

Diese Bedingung wurde nicht erfüllt.

Die Vollversammlung genehmigt den nicht geplanten Aufwand für Personaldienstleistungen in Höhe von 7.549,09 €.

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß

§ 17 (3) Finanzstatut der IHK zu Kiel

**Beschlussvorschlag (nach dem Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer) für
die Sitzung der Vollversammlung am 3. Juli 2025**

Präsident und Hauptgeschäftsführer schlagen vor:

Der Jahresabschluss gemäß § 15 (2) Finanzstatuts der IHK zu Kiel wird von der Vollversammlung
wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme: 23.182.933,41 Euro

Jahresergebnis: -2.034.189,30 Euro

Ergebnis: 943.191,25 Euro

Die Vollversammlung beschließt im Rahmen der Ergebnisverwendung, das Ergebnis mit einem
Betrag von **943.191,25 €** auf neue Rechnungen vorzutragen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurde zusätzlich von unseren ehrenamtlichen Rechnungsprüfern Herrn Bernd Schmidt und Herrn Thomas Naß geprüft, die aus der Vollversammlung gewählt wurden. Gemäß § 17 (2) des Finanzstatuts der IHK zu Kiel bildet insbesondere der Bericht der Prüfungsstelle die Grundlage für die Prüfung durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Anhang zum 31. Dezember 2024

Die IHK zu Kiel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 (7a) des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des HGB sowie der Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB zu berücksichtigen. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Das zugrunde liegende Finanzstatut wurde am 28. Oktober 2014 durch die Vollversammlung beschlossen und trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 Jahre).

II. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Als Bewertungsmaßstab für das Grundstück und das Gebäude in Kiel (Bergstraße 2) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen worden. Das Gebäude wurde im November/Dezember 2004 bezogen. Es wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke und Gebäude sowie grundstücksgleichen Rechte erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf Basis des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Bewertungsstichtag ist der Monat Oktober 2005 gewesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Kiel (Lorentzendamm 21, 23 - 24) erfolgte in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Kiel (Stand 31. Dezember 2004 / 10. Mai 2005). Für das Grundstück in Elmshorn (Kaltenweide 6) wurde auf die Bodenrichtwertkarte des Kreises Pinneberg (Stand 31. Dezember 2004) abgestellt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Gebäude (Lorentzendamm und Kaltenweide) wurde in der Eröffnungsbilanz der im Gutachten ermittelte Ertragswert zugrunde gelegt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Die Gebäude werden über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 35 Jahren linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 – 15 Jahre).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 und 800,00 Euro (netto) werden seit dem Geschäftsjahr 2020 sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind grundsätzlich in Höhe des anteiligen Stammkapitals angesetzt. Eine Beteiligung wurde zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Festgeldguthaben sowie das in verschiedenen Anlageformen angelegte Pensionsvermögen ausgewiesen.

Die Festgeldguthaben sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie dienen der teilweisen oder vollständigen Deckung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage und der zweckbezogenen Rücklagen.

Das Pensionsvermögen, welches der Deckung der Pensionsrückstellungen dient, wird durch die Bank Julius Bär Deutschland AG, Geschäftsstelle Kiel, verwaltet. Die unterschiedlichen Anlagen entsprechen den Vorgaben der

von der Vollversammlung auf Vorschlag des Anlagenausschusses erlassenen Anlagerichtlinie. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Wertpapiere gemäß § 253 (3) HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen Finanzierungsmodelle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Es besteht eine Finanzanlage bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld.

Bei dem Deckungsvermögen der VdW Pensionstrust GmbH wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden die auf der Passivseite der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet (Bilanzverkürzung). Das saldierte Deckungsvermögen wird nach § 253 (1) S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (Kurswert zum 31.12.2024) bewertet. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses in der GuV verrechnet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden grundsätzlich mit Festwerten gemäß § 240 (3) HGB bewertet. Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgt hierbei alle 3 Jahre. Die Inventur hat zum 31.12.2022 alle Vorräte umfasst und wird dann zum 31.12.2025 wieder vollumfänglich vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen sind zum Nominalwert abzüglich pauschalierter Einzelwert-berichtigungen angesetzt.

In Anlehnung an den „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling vom 31. Januar 2011 werden die Wertberichtigungen der Beitrags-forderungen nach dem nachfolgenden Schema vorgenommen:

	2024	2023	Vorjahre
Handelsregisterlich eingetragene Unternehmen (HR)	0%	70%	100%
Kleingewerbetreibende (KGT)	10%	90%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2024 abzüglich Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen erfolgt dabei mit den folgenden pauschalen Sätzen in Abhängigkeit von dem Wertberichtigungsgrund:

	Wertberichtigung
Ratenzahlung	20%
Separierte Klärungen	30%
Vollstreckungen	70%
Insolvenzen	95%

Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Vollversammlung der IHK hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch aus Risikogesichtspunkten – beschäftigt. Über das Eigenkapitalstrukturkonzept wird in jeder Vollversammlung, die sich mit dem Jahresabschluss oder der Wirtschaftsplanung der IHK befasst, berichtet bzw. beschlossen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert, die Instandhaltungsrücklage hingegen ist nur zum Teil mit Deckungsvermögen unterlegt. Die Digitalisierungsrücklage wurde mit Zustimmung der Vollversammlung aufgelöst (siehe Anlage 1/6–5).

I. Nettoposition

Die Nettoposition bildet eine bilanzielle Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz zum langfristig gebundenen betriebsnotwendigen Vermögen der IHK auf der Aktivseite. Bei der ersten technischen Überleitung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung hatte sich ein rechnerischer Wert von 6,7 Mio. Euro ergeben. Aufgrund der Finanzausstattung der IHK zu Kiel wurde sie mit 4 Mio. Euro dotiert, im Geschäftsjahr 2013 konnte sie dann auf 6 Mio. Euro angepasst werden.

Beim langfristig gebundenen Vermögen handelt es sich insbesondere um den Gebäude- und Grundstücksbestand, dessen Wert am Bilanzstichtag 13,02 Mio. € betragen hat.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und / oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei unter anderem eine Risikoanalyse und -bewertung. Die potenzielle Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten im Rahmen von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Bereits mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurde die Empfehlung des DIHK-Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling, nur noch exogene Risiken bei der Simulation einzubeziehen, berücksichtigt. Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind, werden – wie auch schon in der Vergangenheit – nicht berücksichtigt. Das Simulationsverfahren hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 einen abzudeckenden Risikowert in Höhe von 7,47 Mio. € ergeben. Ein IT-Vorfall im Jahr 2022, der auch noch Auswirkungen im Jahr 2023 entfaltete, hat gezeigt, dass diese Dotierung der Ausgleichsrücklage – und des

entsprechenden Deckungsvermögens auf der Aktivseite der Bilanz – nicht ausreichend ist, um kurzfristig den Ausfall eines Beitragslaufes vollständig aufzufangen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2024 genau 2 Mio. € und ist vollständig ausfinanziert. Dieser Betrag kann zum Ausgleich von finanziellen Risiken wie z. B. des Risikos von Beitragsausfällen sowie der zeitlichen Verschiebung des Anfalls der Beitragserträge herangezogen werden. Zusätzlich hierzu müssen alle weiteren bestehenden allgemeinen Ertrags- und Aufwandsrisiken über den genannten Betrag abgedeckt werden. Die IHK zu Kiel verfügt zur Überwachung dieser Risiken über ein Risikomanagementsystem.

Im ersten Quartal 2024 musste unterjährig auf die liquiden Mittel, mit denen die Ausgleichs- und die Instandhaltungsrücklage unterlegt sind, zurückgegriffen werden, um zahlungsfähig zu bleiben. Alternativ hätte zu diesem Zeitpunkt ein durch die Wirtschaftssatzung genehmigter Kassenkredit aufgenommen werden können, der jedoch hohe Kosten verursacht hätte.

III. Andere Rücklagen

Als weitere Eigenkapitalbestandteile wurden zweckbezogene Rücklagen gemäß § 15a (2) Finanzstatut gebildet, nämlich die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage. Im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 hat die Vollversammlung am 12. Dezember 2024 ergänzend beschlossen, die Digitalisierungsrücklage noch im Jahr 2024 aufzulösen. Die verbleibende Instandhaltungsrücklage ist hinsichtlich des Zwecks sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Finanz-statut konkretisiert.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Regelungen des § 253 (2) HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) berechnet. Für die Abzinsung wird gemäß § 253 (2) S. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung sind künftige Gehalts- und Rentensteigerungen unverändert mit dem Dynamisierungsfaktor 2,5 % bzw. 2,0 % auf Grund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung sind daneben die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren vorgenommen. Als Berechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Berechnungszins von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %; 7-Jahres-Durchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen von unverändert 2,0 % angewendet.

Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode), nach der der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen ermittelt wird. Zur Berechnung werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %, 7-Jahres-Durchschnitt). Die Berücksichtigung der jährlichen Gehaltssteigerung erfolgt wie auch im Vorjahr in Höhe von 2,5 %.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag Einnahmen aus Weiterbildungsgebühren ausgewiesen, für welche die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat und deren Auflösung im nächsten Jahr erfolgen wird.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 34.403,00 € (Vorjahr: 40 T€) sowie den Urheberrechten für ein Foto und das Logo „IHK Mentor“ in Höhe von 1.199,40 € und dem Lizenzrecht an „wir fairzichten“ mit einem Wert von 290,00 €.

II. Sachanlagen

Für die Grundstücke und Gebäude ergeben sich folgende Wertansätze:

Kiel, Bergstraße 2

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Grundstück	1.057.352,89	1.057.352,89
Gebäude	8.299.174,00	8.573.535,00
Außenanlagen	12.305,00	13.264,00
Bilanzansatz	9.368.831,89	9.644.151,89

Kiel, Lorentzendam 23 – 24

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Grundstück	1.720.000,00	1.720.000,00
Gebäude	705.683,00	738.668,00
Bilanzansatz	2.425.683,00	2.458.668,00

Kiel, Lorentzendamm 21

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Grundstück	701.000,00	701.000,00
Gebäude	193.263,00	205.561,00
Bilanzansatz	894.263,00	906.561,00

Elmshorn, Kaltenweide 6

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Grundstück	181.000,00	181.000,00
Gebäude	150.638,00	160.161,00
Bilanzansatz	331.638,00	341.161,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Büromöbel / -einrichtung	147.443,55	131.279,55
Medientechnik	108.577,00	135.783,00
Datenverarbeitungsanlagen	141.287,00	87.641,00
Fuhrpark, Transportmittel	1,00	1,00
Kunstgegenstände	22.882,00	28.988,00
Sonstige Geschäftsausstattung	167.196,02	157.320,53
Bilanzansatz	587.386,57	541.013,08

Wesentliche Anschaffungen waren der Einbau eines Parkmanagementsystems in der Tiefgarage im Gebäude Bergstraße 2 (35 T€), der Kauf weiterer höhenverstellbarer Schreibtische im Rahmen des Gesundheitsmanagements (27 T€), der Austausch von Netzwerkkomponenten (57 T€) sowie die Erneuerung des Backup-Systems für die Archivierung von Dokumenten (27 T€).

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Beteiligungen

Die IHK hält Beteiligungen in Höhe von insgesamt 296.241,50 €. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2023 wurde der Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH, Berlin ein Betrag in Höhe von 40.740,00 € zugeführt. Eine detaillierte Darstellung ist dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen (Anlage 1/6-4).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzmittel dienen vorrangig der finanziellen (Teil-) Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage, der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Das Digitalisierungsvermögen wurde im Jahr 2024 vollständig in die Finanzmittel des Umlaufvermögens überführt, da auch die Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz, die Digitalisierungsrücklage, aufgelöst worden ist. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wertansatz insgesamt 7.349.658,08 € (Vorjahr: 8.229 T€).

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsvermögen Julius Bär	4.329.040,97	4.279.711,71
Ausgleichsvermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
Instandhaltungsvermögen	1.020.617,11	1.482.395,67
Digitalisierungsvermögen	0,00	466.632,79
Bilanzansatz	7.349.658,08	8.228.740,17

Den Pensionsrückstellungen stehen in den Finanzanlagen 4.329.040,97 € als Deckungsvermögen gegenüber. Die Vermögensverwaltung hierfür erfolgt gemäß Beschluss des Anlagenausschusses über einen Dienstleister. Die Ergebnisse aus der Portfolioverwaltung werden thesauriert. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich am 31.12.2024 auf insgesamt 4.585.415,97 €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung beträgt der Vermögenswert 4,6 Mio. €.

Das Ausgleichs-, Instandhaltungs- und Digitalisierungsvermögen wurde im Zeitraum April bis November 2024 weitestgehend in Form von Termin- und Kündigungsgeldern angelegt, so dass hierdurch 57 T€ an Zinserträgen generiert werden konnten.

Das „Ausgleichsvermögen“ beträgt wie auch schon im Vorjahr 2.000.000,00 € und ist zum Bilanzstichtag betragsgleich mit der Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der Bilanz.

Dem „Instandhaltungsvermögen“ in Höhe von 1.020.617,11 € steht eine Rücklage in Höhe von 1.700.217,11 € gegenüber. Die Unterdeckung beträgt somit 680 T€. Das Vermögen dient der Abdeckung der Risiken von größeren Instandsetzungen, die im Maßnahmenkatalog zur Instandhaltungsrücklage enthalten sind. Die Entnahme im Jahr 2024 beträgt 461.778,56 €. Diese fällt im Vergleich zur Planung (601 T€) um 139 T€ geringer aus. Der geplante Austausch der Medienanlage im Gebäude Bergstraße 2 verzögert sich und ist nun für das Jahr 2025 vorgesehen. Das Eigenkapitalstrukturkonzept sieht wegen der angespannten finanziellen Lage für das Jahr 2024 keine Zuführung in das vorgehaltene Vermögen zur Unterlegung der Rücklagen vor.

Das Digitalisierungsvermögen wurde vollständig in das Umlaufvermögen übertragen, da die korrespondierende Rücklagenposition gemäß Beschluss der Vollversammlung aufgelöst wurde.

Wir verweisen im Übrigen auf das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6–5) der IHK zu Kiel.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das Deckungsvermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, weist zum Bilanzstichtag einen Betrag von 798.536,27 € (Vorjahr: 703 T€) aus. Dieser Betrag wurde vollständig mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Vorräte verteilen sich wie folgt:

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Büromaterial	47.536,62	47.536,62
Broschüren und Außenhandelsformulare	9.844,48	9.844,48
Bewirtungsvorräte	5.808,41	5.808,41
EDV-Material	3.245,75	3.245,75
Übrige	16.363,80	11.629,40
Bilanzansatz	82.799,06	78.064,66

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf insgesamt 1.229.567,37 € (Vorjahr: 1.095 T€).

Davon entfallen auf:

Beiträge

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz	781.804,50	806.373,44

Auf die Forderungen aus Beiträgen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 533.923,95 € (Vorjahr: 616 T€) vorgenommen, die damit um 83 T€ geringer als im Vorjahr ausgefallen sind.

Gebühren und Entgelte

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz	327.255,72	201.384,82

Für diese Forderungen werden – dem Wertberichtigungsgrund entsprechend – Wertberichtigungen in Höhe von 20 % bis 95 %, in Summe 57.150,81 € (Vorjahr: 66 T€), berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. 5.333,39 € (Vorjahr: 3 T€) gebildet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz	1.697,75	7.517,23

Gegenüber der WTSH-Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel bestehen Forderungen aus Porto-, Versand- und Veranstaltungskosten in Höhe von insgesamt 1.197,75 €. Weiterhin werden Forderungen in Zusammenhang mit der Kampagne „Meermachen“ mit einem Betrag von 500,00 € gegenüber der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz	118.809,40	79.252,03

Es bestehen Forderungen in Höhe von 14.005,42 € in Zusammenhang mit den Ruhegehaltszahlungen. Davon werden 12.729,78 € an die Finanzverwaltung weitergeleitet und sind somit gleichzeitig unter den sonstigen Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere nennenswerte Forderungen ergeben sich aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 32.959,30 € (Vorjahr: 22 T€), resultierend aus der Verwaltung des Pensionsvermögens. Aus einer versehentlich getätigten Doppelzahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder resultiert eine Forderung in Höhe von 50.163,92 €. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Kreditoren mit Überzahlungen in Höhe von 4.494,69 € (Vorjahr: 5 T€) ausgewiesen.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Umlaufvermögen werden aktuell keine Wertpapiere gehalten.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben	187.204,93	1.889.102,98
Kassenbestände	2.921,93	3.691,95
Wertguthaben Frankiermaschine	4.647,16	1.916,92
Bilanzansatz	194.774,02	1.894.711,85

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden insbesondere Zahlungen für Wartungs-, Software- und Versicherungsverträge, die Aufwand des Jahres 2025 darstellen, ausgewiesen. Gegenüber der IHK DIGITAL GmbH, Berlin werden 128 T€ abgegrenzt. Zudem sind hier Ruhegehaltszahlungen (54 T€) für den Monat Januar 2025 enthalten.

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz	386.198,52	371.905,39

PASSIVA**A. Eigenkapital**

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
Andere Rücklagen*	1.700.217,11	2.340.728,46
Ergebnis	943.191,25	2.336.869,20
Eigenkapital	10.643.408,36	12.677.597,66
* davon:		
Instandhaltungsrücklage	1.700.217,11	1.792.595,67
Digitalisierungsrücklage	0,00	548.132,79

Die Nettoposition in Höhe von 6 Mio. € entspricht 25,9 % (Vorjahr: 23,2 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024. Das unbewegliche Sachanlagevermögen wird durch die Nettoposition zu 46,1 % (Vorjahr: 44,9 %) gedeckt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als Pflichtrücklage dafür bestimmt, Ergebnisschwankungen auszugleichen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese 2.000.000,00 €. Der Aufwand in der Plan-GuV 2024 beläuft sich auf 21.580.200,00 €. Damit beträgt die Ausgleichsrücklage 9,27 % (Vorjahr: 9,34 %) der Planaufwendungen. Die IHK ermittelt die über die Ausgleichsrücklage abgedeckten allgemeinen Risiken mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens, das für die IHK-Organisation zentral von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) administriert wird.

Für die konkrete Risikoberechnung ist für jedes Risiko eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes und eine Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Der DIHK-Arbeitskreis Rechnungswesen und Controlling hatte die Empfehlung ausgesprochen, nur noch exogene Risiken in die Berechnung einfließen zu lassen, was ein deutliches Absinken der Schadenssumme zur Folge hat. Es ist davon auszugehen, dass neben diesen Risiken noch weitere Risiken bestehen, die negativen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Im Rahmen der Simulation wird weiterhin festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Wesentliche Risiken sind der mit großer Wahrscheinlichkeit eintretende temporäre Liquiditätsengpass, ein Konjunkturerinbruch sowie der Ausfall von Beitragszahlungen und Gebührenerträgen.

Für die Ermittlung der Schadenssumme wurde – wie schon in den Vorjahren – ein Konfidenzintervall von 95 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in 95 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Simulation ergibt bei dem vorgegebenen Konfidenzintervall eine Schadenssumme von 7.467.286 €. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert.

Andere Rücklagen

Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Abdeckung der Risiken von Schäden und Verschleiß an Gebäuden und Gebäudeteilen der IHK zu Kiel. Im Jahr 2024 wurde für im Maßnahmenkatalog enthaltene Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von 461.778,56 € entnommen. Zeitgleich wurden dieser Rücklage gemäß Wirtschaftsplan 369.400,00 € zugeführt. Die Rücklage ist mit 1.700.217,11 € dotiert. Der zugehörige Maßnahmenkatalog, welcher der Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt worden ist, enthält Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre mit einem geschätzten Betrag in Höhe von 2.958.400,00 €. Aufgrund der knappen Finanzmittel ist sie aber nicht mehr vollständig durch Finanzanlagen gedeckt. Der Deckungsbetrag beläuft sich am Bilanzstichtag auf 1.020.617,11 €.

Die Höhe der Digitalisierungsrücklage ist nach Auffassung der IHK zu Kiel aufgrund der vielen Veränderungen im Digitalisierungsprojekt der IHK-Organisation (Umsetzung OZG¹ etc.), welches insbesondere durch die IHK DIGITAL GmbH, Berlin umgesetzt wird, nicht mehr zielführend herzuleiten. Mit Zustimmung der Vollversammlung wurde diese folglich zum 31.12.2024 aufgelöst.

Ergebnis und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis beträgt 943.191,25 €. Wie im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen, schlagen Präsident und Hauptgeschäftsführer vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

¹ Onlinezugangsgesetz

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für alle bestehenden Versorgungsverpflichtungen wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Einzelnen entfallen auf:

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtung für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	10.015.051,00	10.563.055,00
Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB	-798.536,27	-703.111,81
Bilanzansatz	9.216.514,73	9.859.943,19

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt (1,90 %) herangezogen. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinssatzes für die vergangenen 7 Jahre (1,96 %) ergäben sich Rückstellungen ohne Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB in Höhe von 9.953.007,00 €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich folglich auf -62 T€.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser dienen (Deckungsvermögen), teilweise verrechnet. Das Deckungsvermögen beläuft sich am 31.12.2024 auf 798.536,27 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 769.479,49 €. Dem Deckungsvermögen stehen Rückstellungen in Höhe von 1.788.364,00 € gegenüber.

Zum Bilanzstichtag haben insgesamt neun Personen Anspruch auf Altersversorgung. Hiervon ist eine Person noch im aktiven Dienst und acht sind bereits Versorgungsempfänger. Bei den acht Empfängern handelt es sich um ehemalige leitende Mitarbeiter und eine Hinterbliebene. Die Inanspruchnahme bzw. die auf den genannten Personenkreis entfallenden Rentenzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 690.626,89 € (Vorjahr: 671 T€). Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Zinssatzes in Höhe von 56.553,00 € wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Jahr 2024 ist ein Ruhegehaltsempfänger verstorben. Die daraus resultierende Auflösung in Höhe von 736.576,70 € wird durch die bei der Berechnung zu berücksichtigenden Rentenanpassungen egalisiert.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen der Rückstellungen können der zusätzlichen Anlage Rückstellungsspiegel (1/6-6) entnommen werden.

3. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung Beihilfeverpflichtungen	1.009.693,00	1.110.398,00
Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen	224.900,00	204.700,00
Zeitguthabenrückstellungen	120.515,00	114.013,00
Jubiläumsrückstellungen	99.690,00	95.902,00
Urlaubsrückstellungen	89.627,00	137.214,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	64.100,00	68.700,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	55.000,00	36.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	24.000,00	24.000,00
Rückstellung für Vertragsrisiken WNO	30.000,00	40.000,00
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	0,00	240.790,68
Bilanzansatz	1.717.525,00	2.071.717,68

Die IHK gewährt in den Fällen der beamtenrechtsähnlichen Versorgung Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach Maßgabe der für Beamten jeweils geltenden Regelungen.

Die Höhe der Jubiläumsrückstellungen richtet sich nach der entsprechenden Dienstvereinbarung der IHK. Danach wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, nach 25 Jahren ein halbes und nach 40 Jahren ein ganzes Monatseinkommen gewährt. Bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, betragen die entsprechenden Jubiläumszuwendungen 300,00 € bzw. 500,00 €. Im Jahr 2024 wurden Jubiläumszahlungen in Höhe von zusammen 7.362,08 € getätigt.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten ist im Jahresvergleich leicht gesunken. Es werden hier die gesamten internen und externen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2024 bilanziert.

Aus der Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen wurde der Betrag in Höhe von 153.445,86 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 87.344,82 € würde vollständig aufgelöst, da ein weiterer Anspruch nicht mehr besteht.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.335.262,13 € (Vorjahr: 968 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen deutlich um 367 T€ gestiegen. Zurückzuführen ist diese Steigerung in erster Linie auf die notwendige Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten (Überziehung) zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der IHK zu Kiel.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bereits im Wirtschaftsplan 2024 musste davon ausgegangen werden, dass zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen sind. Bestätigt hatte sich dies bei der Aufstellung der Hochrechnung 2024 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025. Der Abbau der Rücklagen in den letzten Jahren aufgrund der Rechtsprechung hat zum Abschmelzen des Liquiditätsbestandes und letztlich zu temporären Zahlungsschwierigkeiten bei der IHK zu Kiel geführt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Überziehung bei einem Bankinstitut in Höhe von 343.230,99 € in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeit konnte zum Jahresanfang 2025 wieder ausgeglichen werden, in dem auf das Ausgleichs- und Zweckvermögen zugegriffen wurde. Auch dieses war bis Mitte Februar 2025 für die Bewältigung des laufenden Geschäfts vollständig aufgezehrt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 463.255,84 € (Vorjahr: 423 T€).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 59.259,78 € (Vorjahr: 60 T€) und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere noch offene Zahlungen an die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH, Dortmund (16.892,07 €) sowie die IHK DIGITAL GmbH, Berlin (30.612,34 €). Gegenüber der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.674,70 € für verschiedene gemeinsame Projekte.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 469.515,52 € (Vorjahr: 486 T€). Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 126.580,98 € (Vorjahr: 113 T€), auf Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben mit 200.950,81 € (Vorjahr: 281 T€) sowie mit 20.248,02 € (Vorjahr: 23 T€) auf Debitoren, die am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der IHK zu Kiel haben

(kreditorische Debitoren). Für das Sponsoring der Landesbesten sind in der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 36.963,42 € (Vorjahr: 37 T€) ausgewiesen. An die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) Gemeinnützige GmbH, Bonn ist für den Förderungszeitraum 2024 ein Restguthaben in Höhe von 13.724,83 € (Vorjahr: 2 T€) zurückzuzahlen. Für Stipendiaten aus demselben Programm bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von insgesamt 14.956,09 € (Vorjahr: 7 T€). Gegenüber den Mitarbeitern werden Verbindlichkeiten in Höhe von 13.428,69 € (Vorjahr: 2 T€) ausgewiesen. Die Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2024 gegenüber den Sozialversicherungsträgern belaufen sich auf 3.264,10 € (Vorjahr: 2 T€). Zudem ist gegenüber dem Verwalter des Pensionsvermögens eine Verbindlichkeit in Höhe von 36.320,06 € (Vorjahr: 0,00 €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 270.223,19 € (Vorjahr: 279 T€). Diese verteilen sich auf die Bereiche Weiterbildung mit einem Betrag in Höhe von 254.983,19 € und die Sach- und Fachkundeprüfungen mit 15.240,00 €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1. Beiträge

Als Beiträge erhebt die IHK-Grundbeiträge und Umlagen. Für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres die Bemessungsgrundlage. Die IHK wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung erfolgt die abschließende Abrechnung. Der Umlagesatz der IHK beträgt seit dem Jahr 2000 bezogen auf den Gewerbeertrag grundsätzlich 0,18 %. Für das Jahr 2024 wurde auf den Grundbeitrag und die Umlage ein Abschlag (Mindererhebung) in Höhe von 25 % auf den letzten vorliegenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb gewährt.

Die realisierten Beiträge belaufen sich im Jahr 2024 auf 14.711.885,93 € (Vorjahr: 17.099 T€) und liegen damit um 65 T€ oberhalb der Planungen. Dies entspricht einer Abweichung von lediglich 0,4 %. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der unterschiedlichen Wirkung von Konjunkturabschlag und Mindererhebung, da der Konjunkturabschlag sich in der Regel nur auf die Umlage auswirkt, nicht aber auf den Grundbeitrag. Während die Wirtschaftssatzung 2024 eine Mindererhebung in Höhe von 25 % berücksichtigt, enthält die Wirtschaftssatzung 2023 einen Konjunkturabschlag in Höhe von 20 %. Für das Jahr 2024 wurden deutlich weniger Beitragsenerträge im Vergleich zum Vorjahr geplant, da der bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu berücksichtigende Ergebnisvortrag mit 2.336.869,20 € deutlich höher ausfiel im Vergleich zum Vorjahr (525 T€).

2. Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr 3.060.554,39 € (Vorjahr: 3.016 T€) und liegen damit um 245 T€ unter dem Planwert in Höhe von 3.305.500,00 €. Während sich die Gebühren im Bereich der Ausbildung auf Planniveau bewegen (-11 T€), erreichen die Erträge in der Weiterbildung nicht die erwarteten Höhen (-241 T€). Für den Fachbereich ist es in den letzten Jahren schwieriger geworden, die Anzahl der Prüflinge zu bestimmen. Dadurch, dass immer mehr Vorbereitungskurse als Online-Variante bzw. Fernstudium wahrgenommen werden, ist eine belastbare Abfrage so gut wie unmöglich. Bei den Sach- und Fachkundeprüfungen sowie den sonstigen Gebühren kommt es nur zu geringen Abweichungen zum Plan (+ 7 T€).

3. Erträge aus Entgelten

Die Erträge aus Entgelten betragen im betrachteten Zeitraum 40.619,31 € (Vorjahr: 31 T€) und liegen um 73 T€ unterhalb des Planwertes. Ursächlich ist hier die nur in Teilen umgesetzte Bepreisung der Veranstaltungen (-83 T€).

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich mit 1.830.223,45 € (Vorjahr: 672 T€) deutlich über dem Planwert von 705.800,00 €. Der Sterbefall eines Ruhegehalts- und Beihilfeempfängers führt zu hohen Auflösungen bei den entsprechenden Rückstellungen (896 T€). Zudem wurde die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen nach Berücksichtigung der zu tätigen Inanspruchnahme aufgelöst (87 T€). Wir verweisen an dieser Stelle auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 1/6-6).

7. Materialaufwand

Im Jahr 2024 werden 2.846.376,63 € (Vorjahr: 2.712 T€) für Material aufgewendet. Der Materialaufwand liegt damit um 177 T€ unterhalb des Planwertes in Höhe von 3.023.800,00 €. Sowohl bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-35 T€) als auch bei den Aufwendungen für bezogene Waren (-142 T€) kommt es zu Minderaufwendungen.

Die leichte Unterschreitung der Aufwendungen für die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist auf den geringeren Bedarf bei den sonstigen Materialkosten zurückzuführen (-29 T€). Geplant wurden hier Materialkosten für die VV-Wahl und weitere Veranstaltungsformate.

Der Minderaufwand bei den bezogenen Leistungen ist zum Teil ebenfalls auf eine geringere Zahl von durchgeführten Veranstaltungen zurückzuführen. Weniger Materialkosten fallen an für Honorare (-34 T€), Künstlerhonorare (-21 T€), für Raummieten (-21 T€), für Foto- und Filmarbeiten (-74 T€) sowie für die Bewirtung (-84 T€). Einsparungen ergeben sich weiterhin bei der allgemeinen Wirtschaftsförderung (-19 T€) und bei den Porto- und Frachtkosten (-17 T€).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen unter anderem bei den IT-Kosten zur Leistungserstellung (+54 T€), bei den Gebühren an fremde Kammern (+23 T€), den sonstigen Fremdleistungen (+21 T€) und für Prüfungsaufgaben im Bereich der Ausbildung (+14 T€).

8. Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 8.161.411,44 € steigen im Vergleich zum Vorjahr (7.411 T€) um 750 T€, liegen aber auf Planniveau (Plan 2024: 8.155.400,00 €). Im Vergleich zum Vorjahr gab es deutlich weniger offene Stellen zu besetzen. Die wenigen Stellen, die vakant waren, konnten in der Regel kurzfristig besetzt werden. Im Geschäftsbereich Personal wurde unterjährig (außerhalb der Planung) eine neue Stelle geschaffen, um die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Personalübersicht auf Seite 30.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 3.095.868,30 € und liegen damit um 677 T€ über dem Planansatz (2.419 T€). Die Zahlungen zur Sozialversicherung sind abhängig von den gezahlten Gehältern und liegen somit geringfügig über dem Planwert (+17 T€). Die Zuführung zur Rückstellung für Beihilfe liegt trotz eines Sterbefalls mit 170.733,56 € deutlich über dem Planwert in Höhe von 12 T€. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Leistungen (Inanspruchnahmen) in den letzten Jahren. Auch die Zuführung zu den Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge liegt mit 776.781,25 € signifikant über dem Planwert von 274.200,00 €. Hier kommen Anpassungen bei den beamtenrechtlichen Bezügen zum Tragen. Die Auflösungen der langfristigen Rückstellungen (siehe sonstige betriebliche Erträge) werden hierdurch nahezu egalisiert.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 560.826,04 € (Vorjahr: 636 T€) und liegen damit unterhalb der Planung in Höhe von 639.600,00 €. Teile der geplanten Investitionen wurden nicht getätigt oder werden im laufenden Aufwand abgebildet, da statt einer Investition z.B. die Form des Leasings gewählt worden ist. Vertiefende Informationen finden sich im Plan-Ist-Vergleich der Investitionen (Anlage 1/6-2).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der große Block der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit 7.067.216,77 € (Vorjahr: 6.308 T€) um 53 T€ oberhalb der Planungen. Dies entspricht einer Abweichung von lediglich 0,8 %.

Der sonstige Personalaufwand liegt mit 224.639,36 € nahezu auf Planniveau (Plan 2024: 220.900,00 €).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter fallen um 239 T€ niedriger im Vergleich zur Planung aus. Die Ausgaben für die IHK Digital GmbH, Berlin führen zu einem Minderaufwand in Höhe von 62 T€; es konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden. Einsparungen gab es zudem bei den Fremdleistungen (-142 T€). So konnte die geplante Neukonzeptionierung der Vollversammlung (94 T€) mit eigenen Bordmitteln gelöst werden. Auch die geplanten Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen wurden nicht vollständig beansprucht (-90 T€), da nicht alle geplanten Projekte der IHK Gesellschaft für

Informationsverarbeitung mbH, Dortmund umgesetzt wurden. Das Projekt „Politische IHK“ (31 T€) musste in das Jahr 2025 verschoben werden, da der verantwortliche Mitarbeiter sich kurzfristig über einen mehrmonatigen Zeitraum im Büro der IHK Nord in Brüssel in das Projekt „Kontaktpflege und Austausch mit norddeutschen Abgeordneten“ eingebracht hat. Ausfälle beim Dienstleister und die Schließzeit zu Weihnachten führen zu geringeren Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung (-35 T€). Weiterer Minderaufwand ergab sich bei der Wahl der Vollversammlung (-35 T€), der Miete von Dienst- und Veranstaltungsräumen (-19 T€) sowie der Miete von Geräten und Anlagen (-19 T€). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen (+12 T€) und der Zuführung zu der Rückstellung für Aufbewahrung und Dokumentation (+20 T€). Da der Vermögensverwalter, der das Pensionsvermögen betreut, im Rahmen der vorgegebenen Anlagerichtlinie erfolgreich gearbeitet hat, entsteht hierfür ein erhöhter Aufwand (+23 T€), der durch entsprechende Erträge im Finanzergebnis und dem Wertzuwachs des Pensionsvermögens (Bilanz) überkompensiert wird.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb liegen mit 619.138,01 € um 49 T€ oberhalb der Planungen in Höhe von 570.300,00 €. Anders als geplant wurde ein Teil der Investitionen für das „Telefon-Projekt (Teams-Telefonie)“ im Aufwand umgesetzt. Die Anschaffungen beinhalten unter anderem neue Headsets sowie Telefon- und Ladestationen. Nach den Einschränkungen der letzten Jahre steigt auch wieder die Reistätigkeit der Mitarbeiter der IHK zu Kiel auf das Niveau von vor Corona (+24 T€).

Hinsichtlich der Gebäudekosten, Mitgliedschaften sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Erträge ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 262 T€. Während diese Unterposition der GuV mit 2.362.900,00 € geplant wurde, werden im Jahr 2024 insgesamt 2.625.181,23 € realisiert. Da sich die Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Bezirk der IHK zu Kiel im deutschlandweiten Kammervergleich verbessert darstellt, waren höhere Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Industrie- und Handelskammer abzuführen (+97 T€). Der nicht geplante Adhoc-Instandhaltungsaufwand beläuft sich im Jahr 2024 auf 106.109,90 €. Größere Instandhaltungsmaßnahmen waren hier die Kanalsanierung im Innenhof des Gebäudes Lorentzendamm 24 (38 T€), die Reparatur der Befüll- und Wasseranlage in demselben Gebäude (22 T€) sowie der Austausch der Beleuchtung im Raum Nordsee (11 T€). In der Geschäftsstelle Elmshorn musste die Schmutz- und Regenwasserleitung instandgesetzt werden (14 T€). Die Zuführung zu der Rückstellung für ausstehende Rechnungen fällt um 25 T€ höher als geplant aus. Grund hierfür ist die vorgezogene Jahresabschlussprüfung, da das zu prüfende Jahr im Vergleich zu vorangegangenen Prüfungen früher geschlossen werden muss. Die Zuwendungen an die WTSW Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH fallen 22 T€ niedriger als geplant aus.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 74.934,72 € (Vorjahr: 21 T€). Die zum 31.12.2023 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen konnte nur einen Teil der nach dem Buchungsstopp eingegangenen Rechnungen abbilden. Die übrigen Rechnungen wurden im Jahresabschluss 2024 als periodenfremder Aufwand

ausgewiesen. Zudem hat die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund zahlreiche Rechnungen (40 T€), welche die Jahre 2022 und 2023 betreffen, verspätet fakturiert.

11. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen fallen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens

Die mit 190.000,00 € geplanten Erträge betragen 221.850,94 € (Vorjahr: 248 T€) und bewegen sich damit deutlich oberhalb der Planung. Die Erträge sind insbesondere abhängig von den Transaktionen im Rahmen der durch den Vermögensverwalter betreuten Finanzanlagen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet unter anderem die Erträge aus der Zinsänderung, die im Zusammenhang mit der Bewertung der langfristigen Rückstellungen stehen (104 T€). Zudem sind hier die Zinsen aus den Geldern des Umlaufvermögens ausgewiesen (30 T€).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Durch Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 34.174,38 €. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus der Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis der Aufzinsungsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 206.099,34 € (Vorjahr: 208 T€) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Davon-Vermerk auszuweisen. Zudem wurden für den Erwerb von Anleihen Zinszahlungen in Höhe von 5.190,04 € gezahlt. Es ergibt sich somit ein Gesamtaufwand in Höhe von 211.691,39 €, der sich auf Vorjahresniveau bewegt. Die geplanten Bankzinsen für die Aufnahme von Krediten (siehe Finanzplan) betragen lediglich 402,01 €, da die Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten nur für einen sehr kurzen Zeitraum erforderlich war.

18. Steuern von Einkommen und Ertrag

Im Rahmen der Verwaltung des Pensionsvermögens fallen Steuerabgaben in Höhe von 16.137,70 € an.

19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 39.959,89 € setzen sich aus Grundsteuern (37.133,37 €) sowie aus Kfz-Steuern (2.826,52 €) zusammen. Diese bewegen sich auf dem Niveau der Planungen (40 T€).

20.–24. Jahresergebnis, Ergebnisvortrag, Veränderungen der Rücklagen und der Nettoposition und Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt –2.034.189,30 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr und der Veränderungen der Rücklagen ergibt sich ein Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 943.191,25 €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand beträgt am Anfang des Geschäftsjahres 1.894.711,85 €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -2.513.677,92 € (Vorjahr: 1.452 T€). Dieser liegt 73 T€ oberhalb der Planung und 3.966 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Größter Einflussfaktor ist das Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten (siehe auch GuV).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 470.509,10 € und bewegt sich somit deutlich über dem Planwert. So fallen die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 528 T€ geringer als geplant aus. Die Investition in das Telefonsystem (Teams-Telefonie) wurde überwiegend in der GuV im Aufwand abgebildet. Die Erneuerung der Medienanlage im Hauptgebäude wurde in das Folgejahr verschoben, da der Dienstleister nicht zur Verfügung stand. Auf die Investition in eine LED-Werbetafel am Gebäude Bergstraße 2 wurde vollends verzichtet, da sich die ursprünglichen Ideen nicht sinnvoll umsetzen ließen. Der Bau der Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes in der Bergstraße wurde ebenfalls in das Jahr 2025 verschoben. Es gilt hier noch Herausforderungen hinsichtlich der Baugenehmigung und dem Brandschutz zu lösen.

Im Juni 2023 hatte die Vollversammlung beschlossen, den Betrag von 40.740,00 € in die Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, Berlin einzuzahlen. Die Zahlung erfolgte erst im Jahr 2024. Das Pensionsvermögen wächst um 49.329,26 € (Anschaffungskosten). Der VDW Pensionstrust (CTA-Modell) erhöht sich um 95.424,46 € (Kurswert).

Für Baumaßnahmen, die im entsprechenden Maßnahmenkatalog hinterlegt sind, wird ein Betrag in Höhe von 461.778,56 € aus dem Instandhaltungsvermögen entnommen. Die geplante Entnahme in Höhe von 600.900,00 € wird um 139 T€ unterschritten, da insbesondere der Austausch der Medienanlage im Gebäude Bergstraße 2 (169 T€) in das Jahr 2025 verschoben werden musste. Da die Digitalisierungsrücklage durch Beschluss der Vollversammlung aus dem Dezember 2024 zum Bilanzstichtag aufgelöst wurde, wird auch das entsprechende Deckungsvermögen, welches in den Finanzanlagen ausgewiesen war, vollständig in das Umlaufvermögen überführt.

Bezüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Plan-Ist-Vergleiche zu den Investitionen (Anlage 1/6-2 und 1/6-3) sowie das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow 343.230,99 €. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der IHK zu Kiel musste ein Überziehungskredit in der zuvor genannten Höhe in Anspruch

genommen werden. Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs im 1. Quartal 2024 wurde unterjährig auf die bestehenden Rücklagen bzw. das Deckungsvermögen zurückgegriffen.

Aus den vorgenannten Positionen ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2024 eine negative zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von -1.699.937,83 €. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2024 beträgt damit ausgehend vom bereits genannten Anfangsbestand 194.774,02 €.

Weitere Angaben zur Bilanz

Pro-forma-Veranlagung Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2024 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen:

in Euro	31.12.2024	31.12.2023
Beitragsansprüche		
Laufendes Jahr	94.779,69	14.252,03
Vorjahre	1.631.140,00	783.418,57
	1.725.919,69	797.670,60
Erstattungsverpflichtungen		
Laufendes Jahr	-1.765,06	-180,00
Vorjahre	-376.929,66	-24.736,96
	-378.694,72	-24.916,96
Bilanzansatz	1.347.224,97	772.753,64

Sonstige Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen

abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete Geschäftsstelle Rendsburg	46.842,60		
Miete Geschäftsstelle Neumünster	37.238,88		
Leasing Kfz	51.233,76	12.758,34	
Leasing Dell-Notebook	60.145,77	272.741,56	
Pflege und Wartung	257.609,38	586.416,62	
Sicherungsdienste	57.627,50		
Kieler Forschungswerkstatt	5.000,00	20.000,00	
Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V.	13.778,50		
	529.476,39	891.736,52	

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz oder den Haftungsverhältnissen ergeben und die für die Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2024

Die Anzahl der in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind in der nachfolgenden Personalübersicht dargestellt.

Personalstand	2024			2023		
	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €
Kernpersonal						
Führungskräfte	11	11,00	1.510.332,36	12	11,50	1.360.221,00
Wissenschaftliche Mitarbeiter	25	23,11	1.782.541,22	23	22,46	1.518.303,00
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	101	87,90	4.525.817,64	94	82,37	4.217.143,07
	137	122,01	7.818.691,22	129	116,33	7.095.667,07
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	5	4,38	243.741,08	5	4,38	208.622,00
Personalgestellung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
	142	126,39	8.062.432,30	134	120,71	7.304.289,07
Davon:						
in Teilzeit	53	X	X	43	X	X
Befristet	6	X	X	6	X	X
in ATZ aktiv	0	X	X	0	X	X
Außerdem:						
Auszubildende	8	X	X	8	X	X
Trainees	1	X	X	1	X	X
Praktikanten	0	X	X	0	X	X
Mitarbeiter in Elternzeit	4	X	X	4	X	X
in ATZ inaktiv	0	X	X	0	X	X
Sondereinrichtungen	0	X	X	0	X	X
geringfügig Beschäftigte	7	X	X	7	X	X

* Kapazität bezogen auf Vollzeitäquivalenz

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2024

Das Präsidium der IHK zu Kiel setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:

Knud Hansen, Sport Holding GmbH (Kiel) (seit 15.09.2021)

Vizepräsidenten:

Andreas Alexander Eule, WALTERWERK KIEL GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 11.06.2015)

Jan-Henrik Fock, Jan-Henrik Fock e. K. (Elmshorn) (bis 25.04.2024)

Ann Christin Hahn, LASERmobil e. K. (Tornesch) (bis 25.04.2024)

Ulrike Jacobi, Wir Drei Werbung GmbH (Altenholz) (bis 25.04.2024)

Björn Petersen, John Spiering GmbH & Co. KG (Kiel) (seit 31.10.2011)

Tillmann Schütt, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.) (Landscheide) (seit 29.09.2016)

Dr. Christian Süverkrüp, Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (bis 25.04.2024)

Konsul Klaus-Hinrich Vater, Vater Holding GmbH (Schwentinental) (seit 15.09.2021)

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung, auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen, ist auf unserer Homepage unter nachstehendem Link einsehbar:

www.ihk.de/sh/vv-ki-mitglieder

Hauptgeschäftsführer:

Jörg Orlemann, Industrie- und Handelskammer zu Kiel (Kiel)

Kiel, den 20. März 2025

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Aufwands der Personaldienstleistungen in Höhe von 7.549,09 € in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der IHK bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit § 4 IHKGSH und in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der "Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHK-Prüfungsrichtlinie)" vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen sind.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 20. März 2025

gez.
Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Entwicklung der Anschaffungswerte

in Euro	31.12.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.022.499,75	39.694,47	0,00	116.734,67	945.459,55
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.022.499,75	39.694,47	0,00	116.734,67	945.459,55
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.800.706,45	0,00	0,00	0,00	19.800.706,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.392.569,66	232.714,06	0,00	125.003,78	3.500.279,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.193.276,11	232.714,06	0,00	125.003,78	23.300.986,39
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	258.468,82	40.740,00	0,00	0,00	299.208,82
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.228.740,17	49.329,26	0,00	928.411,35	7.349.658,08
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.487.208,99	90.069,26	0,00	928.411,35	7.648.866,90
	32.702.984,85	362.477,79	0,00	1.170.149,80	31.895.312,84

* RBW = Restbuchwerte

Entwicklung der Abschreibungen							
31.12.2023	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2024	RBW* 31.12.2024	RBW* 31.12.2023
981.189,35	45.112,47	0,00	0,00	116.734,67	909.567,15	35.892,40	41.310,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
981.189,35	45.112,47	0,00	0,00	116.734,67	909.567,15	35.892,40	41.310,40
6.450.164,56	330.126,00	0,00	0,00	0,00	6.780.290,56	13.020.415,89	13.350.541,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.851.556,58	185.587,57	0,00	0,00	124.250,78	2.912.893,37	587.386,57	541.013,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.301.721,14	515.713,57	0,00	0,00	124.250,78	9.693.183,93	13.607.802,46	13.891.554,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	296.241,50	255.501,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.349.658,08	8.228.740,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	7.645.899,58	8.484.241,67
10.285.877,81	560.826,04	0,00	0,00	240.985,45	10.605.718,40	21.289.594,44	22.417.107,04

Eigenkapitalstrukturkonzept 2024

in Euro		Rücklagen / Rückstellungen		
		31.12.2023	Veränderung 2024	31.12.2024
<u>Rücklagen</u>				
Ausgleichsrücklage	Zuführung	2.000.000,00		2.000.000,00
	Entnahme			
Instandhaltungsrücklage	Zuführung	1.792.595,67	369.400,00	1.700.217,11
	Entnahme		-461.778,56	
Digitalisierungsrücklage	Zuführung	548.132,79	0,00	0,00
	Entnahme		-548.132,79	
Summe Rücklagen		4.340.728,46	-640.511,35	3.700.217,11
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen/-vermögen	Zuführung	9.859.943,19	681.356,79	9.216.514,73
	Auflösung		-736.576,70	
	Abzinsung		-83.745,00	
	Aufzinsung		186.136,34	
	Verbrauch		-690.626,89	
Beihilferückstellungen	Zuführung	1.110.398,00	170.733,56	1.009.693,00
	Auflösung		-159.425,07	
	Abzinsung		-20.006,00	
	Aufzinsung		18.331,00	
	Verbrauch		-110.338,49	
Jubiläumsrückstellungen	Zuführung	95.902,00	9.545,08	99.690,00
	Auflösung		0,00	
	Aufzinsung		1.605,00	
	Verbrauch		-7.362,08	
Summe langfristige Rückstellungen		11.066.243,19	-740.345,46	10.325.897,73
Summen gesamt		15.406.971,65	-1.380.856,81	14.026.114,84

31.12.2023	Vermögen Veränderung 2024 (Ziel-) Rücklagen	31.12.2024	Unterdeckung
2.000.000,00		2.000.000,00	0,00
1.482.395,67		1.020.617,11	-679.600,00
	-461.778,56		
466.632,79		0,00	0,00
	-466.632,79		
3.949.028,46	-928.411,35	3.020.617,11	-679.600,00
4.279.711,71	49.329,26	4.329.040,97	-4.887.473,76
			-1.009.693,00
			-99.690,00
4.279.711,71	49.329,26	4.329.040,97	-5.996.856,76
8.228.740,17	-879.082,09	7.349.658,08	-6.676.456,76

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

in Euro	31.12.2023	Inanspruchnahme
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellung für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften*	9.859.943,19	690.626,89
	9.859.943,19	690.626,89
2. Steuerrückstellungen		
	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	137.214,00	137.214,00
Zeitguthaben	114.013,00	114.013,00
Jubiläumsrückstellungen	95.902,00	7.362,08
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.110.398,00	110.338,49
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	240.790,68	153.445,86
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	24.000,00	0,00
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	30.000,00	30.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen - Prüferentschädigungen	6.000,00	3.327,80
Rückstellung Jahresabschlusskosten	68.700,00	62.349,00
Rückstellung Aufbewahrung - Dokumentation	204.700,00	0,00
Rückstellung Vertragsrisiken WNO	40.000,00	0,00
	2.071.717,68	618.050,23
	11.931.660,87	1.308.677,12

*Die Rückstellung wird inklusive der der Saldierung nach § 246 Abs. 2 HGB (CTA-Modell) dargestellt.

Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2024
0,00	736.576,70	681.356,79	83.745,00	186.163,34	9.216.514,73
0,00	736.576,70	681.356,79	83.745,00	186.163,34	9.216.514,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	89.627,00	0,00	0,00	89.627,00
0,00	0,00	120.515,00	0,00	0,00	120.515,00
0,00	0,00	9.545,08	0,00	1.605,00	99.690,00
0,00	159.425,07	170.733,56	20.006,00	18.331,00	1.009.693,00
0,00	87.344,82	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
0,00	0,00	2.327,80	0,00	0,00	5.000,00
0,00	0,00	57.749,00	0,00	0,00	64.100,00
0,00	0,00	20.200,00	0,00	0,00	224.900,00
0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
0,00	256.769,89	520.697,44	20.006,00	19.936,00	1.717.525,00
0,00	993.346,59	1.202.054,23	103.751,00	206.099,34	10.934.039,73

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	letzter Abschluss	gezeichnetes Kapital
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2023	400.000,00
KITZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Kiel	2023	474.800,00
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2023	1.439.500,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2023	1.000.000,00
GOES Gesellschaft für die Organisation und die Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	2023	300.000,00
Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2023	26.100,00
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N. I. T.), Kiel	2023	62.700,00
Wirtschaftsagentur Kreis Plön GmbH (vormals: Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH), Schwentinental	2023	506.178,97
Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Itzehoe	2023	256.000,00
ZPA Nord-West GbR (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben), Köln*	2023	214.770,42
TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2023	100.000,00
IHK DIGITAL GmbH, Berlin**	2023	100.000,00

*Gezeichnetes Kapital: Kapitalkonto I und Kapitalkonto II

**zzgl. Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 40.740,00 €

Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
in Prozent	in Euro	2023	2022	2023	2022
16,00 %	64.000,00	1.964.794,05	1.829.668,55	135.125,50	455.040,42
10,77%	51.150,00	1.710.236,30	1.523.637,41	186.598,89	190.553,09
3,47%	50.000,00	51.686.190,22	49.299.016,00	2.387.174,22	2.204.983,66
1,42%	14.160,00	6.911.729,53	5.516.540,98	1.395.188,55	-682.021,74
4,13%	12.400,00	1.565.383,26	1.211.201,02	354.182,24	215.627,29
33,33%	8.700,00	26.100,00	26.075,89	-2.191,19	-1.886,87
13,08%	8.200,00	171.274,95	161.125,77	10.149,18	10.470,51
1,01%	5.112,92	231.162,46	234.525,83	-412.771,00	-385.335,11
1,00%	2.560,00	272.071,87	272.071,87	0,00	0,00
4,86%	10.427,29	311.050,01	372.093,99	-61.043,92	157.323,57
7,00 %	7.000,00	45.364,43	34.663,07	10.700,46	-5.398,85
1,16%	24.758,61	1.661.842,33	1.519.746,93	-400.789,60	-908.677,47
	258.468,82				

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel
Telefon 0431 5194-0
Fax 0431 5194-234
E-Mail ihk@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Marco Protzek
Teamleiter Finanzen und Beitrag
Service und Infrastruktur
Telefon 0431 5194-269
E-Mail marco.protzek@kiel.ihk.de

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2024. Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.